

# Stenographisches Protokoll

259. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 30. November 1967

## Tagesordnung

1. Familienlastenausgleichsgesetz 1967
2. Vertrag mit Israel über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts
3. Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“
4. Forschungsförderungsgesetz
5. Vertrag betreffend Erforschung und Nutzung des Weltraumes
6. Errichtung der Diplomatischen Akademie
7. Errichtung eines Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland
8. Konsulargebührengesetz 1967
9. Bericht über die Tagungen der Internationalen Atomenergieorganisation im Jahre 1966
10. Neuwahl der Ausschüsse

## Inhalt

### Bundesrat

Zuschrift des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages: Wahl der Bundesräte Dr. Fruhstorfer, Hötzendorfer, Habringer, Dr. Gasperschitz, Hermine Kubanek, Dr. Iro, Liedl und Schreiner (S. 6536)  
Angelobung der neuen Bundesräte (S. 6536)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 6536)  
Zuschriften des Bundeskanzleramtes, betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 6536)  
Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und von Beschlüssen des Nationalrates (S. 6537)

### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 9/A (S. 6537)  
Neuwahl der Ausschüsse (S. 6563)

### Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1967: Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
Berichterstatter: Brandl (S. 6537)  
Redner: Leopoldine Pohl (S. 6538), Kaspar (S. 6541), Hella Hanzlik (S. 6543) und Dr. Pitschmann (S. 6547)  
kein Einspruch (S. 6550)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1967: Vertrag mit Israel über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts  
Berichterstatter: Dr. Iro (S. 6550)  
kein Einspruch (S. 6550)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1967: Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“

Berichterstatter: Bandion (S. 6550)  
Redner: Johann Mayer (S. 6550)  
kein Einspruch (S. 6552)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1967: Forschungsförderungsgesetz

Berichterstatter: Dr. Gasperschitz (S. 6552)  
Redner: Dr. Fruhstorfer (S. 6553) und Hofmann-Wellenhof (S. 6556)  
kein Einspruch (S. 6558)

Beschluß des Nationalrates vom 15. November 1967: Vertrag betreffend Erforschung und Nutzung des Weltraumes

Berichterstatter: Steinböck (S. 6558)  
kein Einspruch (S. 6559)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. November 1967: Errichtung der Diplomatischen Akademie

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 6559)  
Redner: Dr. Heger (S. 6559)  
kein Einspruch (S. 6561)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. November 1967: Errichtung eines Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland

Berichterstatter: Baueregger (S. 6561)  
Redner: Staatssekretär Dr. Bobleter (S. 6561)  
kein Einspruch (S. 6562)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. November 1967: Konsulargebührengesetz 1967

Berichterstatter: Salcher (S. 6562)  
kein Einspruch (S. 6562)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1966 sowie über die X. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO

Berichterstatter: Steinböck (S. 6562)  
Kenntnisnahme (S. 6563)

## Eingebracht wurde

### Antrag der Bundesräte

Dr. h. c. Eckert, Porges und Genossen, betreffend Novellierung der Geschäftsordnung des Bundesrates (9/A)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Dr. Brugger:** Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 259. Sitzung des Bundesrates.

Die Protokolle der 257. Sitzung vom 6. Juli und der 258. Sitzung vom 7. Juli 1967 sind aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weiters begrüße ich den im Haus erschienenen Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weiters begrüße ich den Herrn Außenminister Dr. Tončić. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages. Ich bitte die Frau Schriftführer, dieses zu verlesen.

**Schriftführerin Rudolfine Muhr:**

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 17. November 1967 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 folgende acht Vertreter des Landes Oberösterreich und deren Ersatzmänner in den Bundesrat gewählt.

**Mitglieder:**

Dr. Franz Fruhstorfer, Mittelschulprofessor  
Alois Hötendorfer, Bauer

Leo Habringer, Landespartei sekretär der SPÖ

Dr. Alfred Gasperschitz, Oberlandesgerichtsrat

Hermine Kubanek, Hausfrau

Dr. Jörg Iro, Rechtsanwalt

Otto Liedl, Beamter

Georg Schreiner, Bauernbunddirektor

**Ersatzmänner:**

Dr. Richard Rapan, Landesbeamter

Franz Leitenbauer, Bauer

Hermann Fuchs, Oberbuchhalter

Ing. Anton Garleitner, Angestellter

Käthe Heitzinger, Postbeamtin

Dr. Fritz Grätz, Industrieller

Karl Sperer, Gendarmeriebeamter

Johann Heiglbauer, Bauer.“

**Vorsitzender:** Die vom Oberösterreichischen Landtag entsandten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause erschienen, und ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf der neu entsandten Bundesräte.

*Schriftführerin Rudolfine Muhr verliest die Gelöbnisformel. — Nach Namensaufruf leisten die nachstehend angeführten Bundesräte die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“:*

Fruhstorfer Franz, Dr.

Gasperschitz Alfred, Dr.

Habringer Leo

Hötendorfer Alois

Iro Jörg, Dr.

Kubanek Hermine

Liedl Otto

Schreiner Georg

**Vorsitzender:** Ich begrüße die oberösterreichischen Bundesräte herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weiters ist eingelangt ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte die Frau Schriftführer, auch dieses zu verlesen.

**Schriftführerin Rudolfine Muhr:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 21. November 1967, Zl. 9796/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß in der Zeit vom 26. bis 30. November und vom 7. bis 15. Dezember 1967 den Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Vinzenz Kotzina mit dessen Vertretung betraut.

Hiervon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Ich begrüße den mittlerweile im Hohen Haus erschienenen Staatssekretär Dr. Gruber. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eingelangt sind ferner drei Schreiben des Bundeskanzleramtes. Ich ersuche die Frau Schriftführer, auch diese zu verlesen.

**Schriftführerin Rudolfine Muhr:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 24. Oktober 1967, Zl. 553 d. B. — NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 24. Oktober 1967, Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt

**Rudolfine Muhr**

werden (3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967), übermittelt. Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:  
Traxler“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 24. Oktober 1967, Zl. 589 d. B. — NR/1967, beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 24. Oktober 1967, Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 neuerlich ergänzt wird (2. Bundesfinanzgesetznovelle 1967), übermittelt. Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:  
Traxler“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 15. November 1967, Zl. 641 d. B. — NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 15. November 1967, Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (3. Bundesfinanzgesetznovelle 1967), übermittelt. Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:  
Traxler“

**Vorsitzender:** Dienen zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ferner sind noch eingelangt:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz-Novelle 1967,

Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend Tabaksteuergesetz-Novelle 1967,

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966, und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New

York, 20. September bis 20. Dezember 1966) samt Nachtrag.

Diese Vorlagen sind den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Vorlagen sind von den Ausschüssen bereits vorberaten. Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für diese Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Den in der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag der Bundesräte Eckert, Porges und Genossen, betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung des Bundesrates, schlage ich vor, dem Geschäftsausschuß zuzuwiesen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit dem Geschäftsausschuß zugewiesen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1967 über ein Bundesgesetz, betreffend den Familienlastenausgleich durch Beihilfen (Familienlastenausgleichsgesetz 1967)**

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Familienlastenausgleichsgesetz 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Brandl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Brandl:** Hohes Haus! Verehrte Mitglieder der Bundesregierung! Den Damen und Herren des Hohen Hauses liegt ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz vom 15. Dezember 1954 und das Kinderbeihilfengesetz vom 16. Dezember 1949 in einem einzigen Gesetz zusammengefaßt und übersichtlich gestaltet werden sollen. Beide Gesetze wurden im Laufe der Jahre mehrmals Novellierungen unterzogen.

Die Kodifikation bringt eine wesentliche Klarstellung der Rechtsgrundlagen und eine Verwaltungsvereinfachung. Außerdem sieht der Gesetzesbeschluß eine Erhöhung der Kinderbeihilfen vor, und zwar für das erste und zweite Kind um je 20 S, für das dritte und jedes weitere Kind um je 30 S.

An Stelle der bisherigen laufenden Beihilfen — das sind die Kinderbeihilfe und der Ergänzungsbetrag einerseits, die Familienbeihilfe und die zu dieser Beihilfe gewährte Mütterbeihilfe andererseits — soll eine Beihilfe treten, die die Bezeichnung „Familienbeihilfe“ trägt.

6538

Bundesrat — 259. Sitzung — 30. November 1967

**Brandl**

Die Geburtenbeihilfe und die Säuglingsbeihilfe sollen nach dem Gesetzesbeschluß in einer Beihilfe unter der Bezeichnung „Geburtenbeihilfe“ zusammengefaßt werden. Der Gesetzesbeschluß sieht ferner vor, daß die Ernährungsbeihilfe für einkommenlose Angehörige, die derzeit noch für zirka 200 Personen gewährt wird, in Wegfall kommt, hiefür jedoch eine einmalige Abfertigung, deren Höhe dem kapitalisierten Rentenwert entspricht, gewährt werden soll.

Die Altersgrenze für Kinderbeihilfe bei großjährigen Kindern soll vom bisher vollendeten 25. Lebensjahr auf das vollendete 27. Lebensjahr angehoben werden.

Die laufende jährliche Beihilfengewährung soll über einen Ausgleichsfonds abgewickelt und die allfälligen Überschüsse sollen einem Reservefonds zugeführt werden.

Die vom Nationalrat beschlossene Gesetzesvorlage umfaßt 51 Paragraphen und gliedert sich in die Abschnitte I, Familienbeihilfe, II, Geburtenbeihilfe, III, Aufbringung der Mittel, und IV, Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Der Nationalrat hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. Oktober 1967 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Der Finanzausschuß des Bundesrates, dem der Gesetzesbeschluß des Nationalrates zur Behandlung zustand, hat mich beauftragt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl gemeldet.

**Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute als ersten Tagesordnungspunkt einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der für einen großen Personenkreis unseres Landes von Bedeutung ist. Leider hat man bei der Schaffung dieses Gesetzes dem nicht in vollem Ausmaß Rechnung getragen.

Im Nationalrat sagte zwar die Sprecherin der Regierungspartei, sie sehe es als gutes Zeichen unseres gesamten Wirkens an, daß mit diesem Gesetzesbeschluß für die Sorgen der Familien wesentliche Erleichterungen seitens der Einparteienregierung geschaffen werden. Ich kann diese Einleitung nicht mit solcher Begeisterung beginnen, da wir auch in diesem neuen Gesetzesbeschluß noch Härten belassen haben. Sie werden sagen: Nichts kann vollkommen sein. Das stimmt, aber man kann dann nicht von einer Reform und von bedeutenden Verbesserungen des Gesetzes sprechen.

Es ist uns allen bekannt, unter welchem Zeitdruck die Vorverhandlungen zum neuen

Familienlastenausgleichsgesetz waren, und dann vergingen aber doch Monate — von Juni bis zum 24. Oktober dieses Jahres —, ohne daß man diese Zeit dazu benützt hätte, doch noch einmal jene anzuhören, die zu diesem Gesetz ihre Stellungnahme abgeben sollten. Ich verweise hier auf die grundsätzliche Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages, in der es heißt: Da die Probleme des Familienlastenausgleichs für die gesamte österreichische Bevölkerung, insbesondere aber für die Arbeitnehmer von größter Wichtigkeit sind, bedürfen sie einer sorgfältigen Prüfung, die jedoch in einem so kurzen Zeitraum nicht möglich ist.

Aber nicht nur auf diese Stellungnahme möchte ich verweisen, sondern auch auf eine Aussendung des Österreichischen Familienbundes, in der es unter der sehr mahnenden Überschrift „Keine überstürzten Reformen!“ heißt: „Mut zur Reform ist immer zu begrüßen. Wir beobachten, wie viele andere Österreicher, den geradezu beängstigenden Eifer der im Amt befindlichen Bundesregierung, wichtige Fragen im Wege von grundsätzlichen Neuordnungen anzugehen. Wir fürchten allerdings, ebenfalls mit vielen anderen, daß die Eile mancher Maßnahmen der Wichtigkeit der Probleme nicht angepaßt ist.“

An einer anderen Stelle sagt der Familienbund: „Besonders liegt uns aber eine Reform am Herzen, die ebenfalls auf dem Programm der Regierung steht und die unsere Interessen wie keine andere betrifft, nämlich die des Beihilfenwesens.“ Er führt dann weiter aus, daß er gewichtige Einwände dazu vorbringen muß.

Sie sehen, meine Damen und Herren, auch hier ist man enttäuscht und hat Sorge darum, weil etwas in einem Zaubertempo erledigt werden soll, was in Zeiten der Koalition auf die lange Bank geschoben worden war. Daß die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen nach Auffassung der Regierungspartei eine Arbeit „für alle Österreicher“ sind, wird anscheinend nicht einmal bei ihren Stammwählern — und das sind die Anhänger des Österreichischen Familienbundes sicherlich — geglaubt.

Dazu kommt noch die Frage, ob diese Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes wirklich eine Reform ist, weil sie so groß angekündigt wurde. Wir müssen leider feststellen, daß nicht einmal der von der derzeitigen Regierung beim Bundeskanzleramt geschaffene Familienpolitische Beirat, in den ebenfalls große Hoffnungen gesetzt wurden, bei der Behandlung dieser Gesetzesvorlage Gehör gefunden hat. Wir müssen feststellen, daß die Empfehlungen dieses Beirates auch nicht gehört wurden, denn dieser Beirat verlangte, daß die Regierungsvorlage zurückzustellen sei, um mehr Zeit für die parlamentarische Be-

**Leopoldine Pohl**

handlung zu finden. Ich habe es schon gesagt: Dieser Appell blieb aber bei diesem Tempo — und es war ein Tempo! — unberücksichtigt.

Ich möchte noch dazusagen, daß dieses Tempo dermaßen war, daß man bei den Beratungen des Unterausschusses von vornherein nur eine Stunde Zeit hatte, so wichtige Probleme einer Gesetzesänderung zu besprechen.

Ich glaube, man kann wirklich nicht mit gutem Gewissen sagen, daß sich die letzten gesetzlichen Maßnahmen, sei es die „große Steuerreform“, die sich ja letzten Endes als Steuerreform für die Großen herausgestellt hat (*Widerspruch bei der ÖVP — Bundesrat Bürkle: Mein Gott!*), sei es das Wohnbauförderungsgesetz oder das Mietrechtsänderungsgesetz, als besonders familienfreundlich erwiesen haben.

Zu dem heute vorliegenden Gesetzesbeschluß kann man leider nicht sagen, daß die finanziellen Belastungen der Familie gemildert werden. Ich glaube, wir alle haben doch die gleiche Auffassung, daß wir unter „Familienlastenausgleich“ konkret verstehen — und Sie können es auch in den Erläuternden Bemerkungen nachlesen —, daß derjenige, der für Kinder zu sorgen hat, in seinem Lebensunterhalt nicht schlechter gestellt sein soll als jener, der für keine Kinder zu sorgen hat. Diese Einstellung war sicherlich am Beginn des Gesetzeswerkes über Familienlastenausgleich im Jahre 1954 der Grundstein, auf dem gebaut werden sollte. Leider müssen wir feststellen, daß die im neuen Gesetz festgesetzten Erhöhungen keine Angleichung an den Realwert der Kinderbeihilfen, wie sie seit dem Jahre 1949 gegeben wurden, bringen, weil sie von den bisherigen Preiserhöhungen bereits wieder wettgemacht sind. Auch diese Feststellung können Sie in der Aussendung des Österreichischen Arbeiterkammertages nachlesen.

Wir Sozialisten haben deshalb im Nationalrat einige Minderheitsanträge, aber auch Änderungsanträge eingebracht, die nichts anderes zum Ziele hatten als:

1. Die familienpolitischen Leistungen sollten wieder auf jenen Realwert erhöht werden, den sie im Zeitpunkt ihrer letzten Festsetzung hatten.

2. Es ist Vorsorge zu treffen, daß künftighin kein Wertverfall eintritt.

3. Als einzige Neueinführung hatten wir den Vorschlag gemacht, eine Kleinkinderzulage zu schaffen, die es ermöglichen sollte, das Problem der Betreuung der Kinder durch die eigene Mutter in den ersten Lebensjahren lösen zu helfen.

Leider wurden diese Anträge, die in vielen Beratungen nicht nur von den sozialistischen Frauen, sondern auch vom Bundes-Frauenkongreß im ÖGB behandelt wurden, wo auch die Frauen der christlichen Fraktion zustimmten, im Hohen Haus von der derzeitigen Mehrheit nicht angenommen.

Man hat zwar im neuen Gesetz neue Begriffe geschaffen, aber dafür andere aus dem Gesetz entfernt. Es fällt der bisherige Begriff — wie schon vom Herrn Berichterstatter gesagt wurde — der „Kinderbeihilfe“, aber auch der „Mütterbeihilfe“ weg. Durch die Zusammenziehung dieser beiden Beihilfen wurde nun die „Familienbeihilfe“ geschaffen.

Ich muß sagen: Als Sozialistin und als Vertreterin der Mütter bedaure ich sehr den Wegfall des Wortes „Mütterbeihilfe“. Wir haben jahrelang um die Anerkennung der Mutterschaft seitens der Gesellschaft gerungen, und leider fällt nun nach wenigen Jahren des Bestandes dieser Anerkennung dieser Begriff aus dem Gesetz heraus.

Die Probleme der Mütter, ob sie nun berufstätig oder Hausfrau sind, können nicht von der Familie allein gelöst werden. Wir haben bei der Einführung der Mütterbeihilfe unsere Hoffnung daran geknüpft, einen Schritt getan zu haben, der weiterhin eine Verbesserung für die Mütter bringen sollte. Die Beibehaltung der Mütterbeihilfe, auch dem Wort nach, wurde ja in der Stellungnahme des Arbeiterkammertages ebenfalls verlangt. Alle wissen wir, Politiker und Fachleute, daß die Mutterschaft auch in der jetzigen Zeit noch immer schwersten Belastungen ausgesetzt ist. Es sollte möglich sein, daß keine Mutter aus Erwerbsgründen einer Beschäftigung nachgehen müßte.

Der Erfolg der Anerkennung der Mütter war sehr kurz. Im Jahre 1961 in das Gesetz aufgenommen, ist der Begriff der Mütterbeihilfe bereits im Jahre 1968 wieder verschwunden. Hier hat die Verwaltungsvereinfachung durchgegriffen, ich glaube aber, zum Schaden aller Mütter, denn wir haben gehofft, daß nicht nur ab dem zweiten Kind eine Mütterbeihilfe gegeben wird, wie wir es seinerzeit durchgebracht haben, sondern daß die Mütter aller Kinder in der gesetzlichen Verankerung gleich gewertet werden. Wenn man eine Verwaltungsvereinfachung vorgenommen hat, dann kann man sagen, daß das Kind im wahrsten Sinne des Wortes einen anderen Namen bekommen hat.

Es hat zwar schon immer zwischen Ihnen, meine Herren von der Regierungspartei, und uns Sozialisten Meinungsverschiedenheiten darüber gegeben, ob es eine Hilfe für das

**Leopoldine Pohl**

Kind oder eben eine Familienhilfe sein soll. Wir Sozialisten sagen: Hilfe für das Kind.

Auch im vorliegenden Gesetzesbeschluß finden Sie den Anspruch der Person für Kinder. Im § 10 heißt es auch, daß ein Minderjähriger selbst einen Anspruch geltend machen kann und durch Gerichtsbeschluß eine andere Person nun — nicht die Kinderbeihilfe, sondern die „Familienbeihilfe“ in Empfang nehmen kann. Das klingt zwar ein bißchen eigenartig.

Wenn wir die Wertung des Kindes ansehen, dann bemerken wir, daß leider nicht jedes Kind gleichwertig ist. Wir müssen leider bei Betrachtung des Gesetzes feststellen, daß durch die Erhöhung von 20 S für die Einkindfamilie, von 40 S für die Zweikindfamilie und von 30 S ab dem dritten Kind gerade die Kleinfamilie benachteiligt wird. Wenn man damit die Leistungen im Jahre 1949 vergleicht, sieht man, daß trotz der Erhöhung nicht einmal die Relation zu 1949 erreicht wird. Diese Wertverminderung trifft aber nicht einen kleinen Kreis von Personen, sondern die Beihilfenbezieher in fast über 670.000 Familien.

Diese meine Kritik hiezu nur deshalb, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, weil uns nicht unbekannt ist, daß sich die Aufbringung der Mittel für den Familienlastenausgleich durch einen Verzicht der unselbständig Erwerbstätigen seit 1949 fast vervielfacht hat. Wenn auch über die Finanzierung des Familienlastenausgleichs meine Fraktionskollegin noch eingehender sprechen wird, möchte ich im Zusammenhang mit der Kleinfamilie doch aufzeigen, wie die Leistungen eines solchen Familienerhalters aussehen. Bei einem alleinverdienenden Familienerhalter ergibt sich folgendes: Bei einem Monatsbezug von 4000 S beträgt der Dienstgeberbeitrag 240 S, beim Bezug der Familienbeihilfe bekommt er 200 S. Aber selbst bei einem Monatseinkommen von 3000 S werden immerhin noch 180 S an den Familienlastenausgleich abgeführt. Da es sich, wie schon erwähnt, um einen großen Teil der Beihilfenbezieher handelt, eben um diese über 670.000 Familien, muß man sagen: Hier wäre noch sehr viel zu tun.

Es soll auch nicht verwischt werden, wer den Hauptanteil der Finanzierung des Familienlastenausgleichs trägt. Gestatten Sie, meine Damen und Herren, nur in Prozenten aufzuzeigen, wie es dabei aussieht. Laut dem Vorschlag 1967 werden von den unselbständig Beschäftigten 93 Prozent und von den Selbständigen 6 Prozent der Mittel aufgebracht werden. Beim Bezug der Beihilfen sieht es aber ganz anders aus. Es beziehen die Unselbständigen 68 Prozent der Beihilfen und die

Selbständigen 32 Prozent. Hier kann man wohl von einer echten Solidaritätsleistung der Unselbständigen gegenüber allen Familien sprechen, also auch denen der Selbständigen und der Landwirtschaft. — Nur soviel über diesen Teil des Gesetzes.

Nun möchte und muß ich aber auch noch über jene Personen sprechen, die mit diesem Gesetz nicht erfaßt werden. Leider wurden trotz mehrfachen Verlangens die Präsenzdienler über dem 21. Lebensjahr in den Beihilfenbezug nicht einbezogen. Das ist unverständlich, da es sich ja um junge Menschen handelt, die vielfach nach Abschluß ihres Studiums noch kein Einkommen gehabt haben und trotzdem vom Beihilfenbezug ausgeschlossen sind. Ebenso werden die studierenden jungen Menschen betroffen, die sich während des Studiums verheiratet haben. Wohl hat man die Altersgrenze bei den Studierenden, wie Sie gehört haben, vom 25. auf das 27. Lebensjahr erhöht, aber es ist wirklich unverständlich, daß man nicht berücksichtigt hat, daß ein Großteil der männlichen Jugend im 23. Lebensjahr und der Mädchen im 21. Lebensjahr die Verheiratung eingehen. Man straft also junge Menschen, anstatt sich eines echten Problems der studierenden Ehepaare anzunehmen und Abhilfe zu schaffen. Dieses Problem der verheirateten Studenten kann nicht nur Gegenstand von Diskussionen und Tagungen sein, sondern ist von der Gesellschaft zu lösen. Es ist meiner Meinung nach nicht nur unsozial, sondern auch sittlich nicht zu vertreten, daß diesen verheirateten Müttern die Beihilfe nicht gewährt wird, wohl aber den unverheirateten. Wenn man daher überall auf den Plakatwänden liest: „Politik für alle Österreicher“, wird das schwerlich ankommen.

Nun lassen Sie mich noch etwas zu einer Verwaltungsvereinfachung im vorliegenden Gesetzesbeschluß sagen, durch die überhaupt keine Verbesserung eintritt, sondern mit der man nur optisch etwas erreichen will. Durch die Zusammenlegung der bisherigen Geburten- und Säuglingsbeihilfen — auch das hat der Herr Berichterstatter erwähnt — sieht die jetzt vorgesehene einmalige Geburtenbeihilfe zwar sehr hoch aus, aber es bleibt der gleiche Betrag von 1700 S, denn bis jetzt wurden eine Geburtenbeihilfe von 500 S und zweimal eine Säuglingsbeihilfe von je 600 S gewährt. Die Erhöhung ist also nur optisch. Dabei hat die Geburtenbeihilfe jetzt nicht einmal mehr die gleiche Wirkung wie bisher. Ich darf daran erinnern, daß die bisherige Geburtenbeihilfe schon vor der Geburt in Anspruch genommen werden konnte und für viele junge Mütter schon für die ersten Anschaffungen benötigt wurde. Die beiden Säuglingsbeihilfen wurden in Abständen von sechs Monaten gewährt, was

**Leopoldine Pohl**

ebenfalls eine Erleichterung war. Nun wird dieser Betrag zusammengezogen und einmalig ausbezahlt.

Von uns Sozialisten wurde schon wiederholt verlangt, daß der Betrag von 500 S, der seit Einführung der Geburtenbeihilfe im Jahre 1956 gleichgeblieben ist, valorisiert werden müßte, vor allem, da ja auch die Mittel in den Überschüssen des Fonds vorhanden waren. Um den ursprünglichen Wert der Geburten- und der Säuglingsbeihilfe zu erhalten, müßte sie statt 500 S bereits 655 S beziehungsweise statt 1200 S bereits 1410 S betragen. Aber anscheinend will man mit dem zusammengezogenen Betrag von 1700 S darüber hinwegkommen. Wiederum Verwaltungsvereinfachung, aber keine Reform des Gesetzes!

Wenn man schon beim Vereinfachen ist, kommt noch etwas dazu, was sich bisher zum Schutze der Gesundheit von Mutter und Kind positiv ausgewirkt hat. Bisher war zum Bezug der Säuglingsbeihilfe der Nachweis der ärztlichen Kontrolle erforderlich. Diese Verpflichtung wurde von allen Kinderärzten sehr begrüßt, und auch jede verantwortungsbewußte Mutter war damit einverstanden. Ich möchte hier gar nicht davon sprechen, daß man damit versucht hatte, die bei uns in Österreich so hohe Säuglingssterblichkeit zu verringern. Über diese ärztliche Pflichtuntersuchung gab es im Nationalrat zwischen den Sprecherinnen der sozialistischen Fraktion und der Sprecherin der Regierungspartei wiederum verschiedene Ansichten, und ich muß es bedauern, daß eine Frau diesen Standpunkt einnahm. Frau Abgeordnete Dr. Bayer meinte, daß der gesetzliche Zwang nun schon wegbleiben könne, da sich die Mütter und Frauen zum überwiegenden Teil ohnedies schon freiwillig der Schwangeren- und Mütterberatung unterziehen. Wer aber mit der Jugend- und Schulfürsorge vertraut ist, weiß, daß viele später auftretende Gesundheitsschäden in den ersten Lebensjahren leichter erkennbar und heilbar sind. Ich kann hier wirklich nicht von einer gesetzlichen Zwangsmaßnahme sprechen, sondern möchte viel eher behaupten: Es war eine wertvolle Schutzbestimmung für die Gesundheit unserer Kinder. Die Beibehaltung der ärztlichen Kontrolle wurde im Interesse der Volksgesundheit auch vom Österreichischen Arbeiterkammertag verlangt. Aber leider hat man hier Verwaltungsvereinfachung auf Kosten unseres Kostbarsten, nämlich einer gesunden Jugend, durchgeführt.

Alle die von mir aufgezeigten Mängel in diesem neuen Gesetzesbeschluß bedauern wir Sozialisten sehr. Zu den Vorwürfen, die im Hohen Hause uns gegenüber ausgesprochen wurden, es sei nicht das Geld vorhanden,

unsere Vorschläge verwirklichen zu können, möchte ich aber sagen: Es fehlte sicherlich nicht an Mitteln, wenn es der derzeitigen Regierungspartei gelingen würde, von Unternehmern und Bauern die gleichen Beitragsleistungen zum Familienlastenausgleich zu erreichen, wie sie seit Jahren von den Unselbständigen geleistet werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas sagen. Ich glaube, Familienpolitik ist nicht nur eine höhere Steuer für die Kinderlosen zugunsten der Kinderreichen. Ist Familienpolitik nur subsidiär, oder muß nicht auch heute die Familie vielfach aus einer gewissen Lethargie herausgerissen werden, nicht nur im Interesse der Kinder, sondern auch der größeren Gemeinschaft? „Familienpolitik ist nicht Bevölkerungspolitik“, steht immer unter Anführungszeichen; immer mehr setzt sich aber durch, daß eines vom anderen nicht zu trennen ist.

In den Erläuternden Bemerkungen wird wiederholt, was als Begründung zum Familienlastenausgleich 1954 gesagt wurde: Die Arbeitsfähigen haben für die Kinder und für die Alten zu sorgen. Der errechnete Geburtenrückgang bis 1970 stelle das System der sozialen Sicherheit in Frage. Und dann sehr konkret: Die bisherige Vernachlässigung der Sorge um die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der Familie hat zweifellos eine Reihe gesellschaftlicher Probleme aufgeworfen, die in diesem Gewicht und in diesem Ausmaß vermeidbar gewesen wären.

Zum Schluß kommend, möchte ich sagen, daß der Familie Anerkennung ihrer Leistung für die Gesellschaft und den Staat gebührt, daß sie keine Fürsorge zu erhalten hat, sondern daß sie ein Recht und einen Anspruch auf eine echte Beihilfe hat.

Ich erlaube mir, jenen Satz unseres verehrten Herrn Bundespräsidenten, den er in seiner Ansprache anläßlich des heurigen Nationalfeiertages an uns alle gerichtet hat, zu wiederholen: „Hüten wir deshalb unsere soziale Ordnung, denn sie ist die Grundlage des sozialen Friedens.“

In dieser Gesinnung werden wir für den vorliegenden Gesetzesbeschluß stimmen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Obwohl Sie dagegen geredet haben! — Bundesrat Novak: Wenn du Kritik und Gegenrede nicht unterscheiden kannst, dann hast du das Wahlfieber!*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Kaspar. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Kaspar (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Sehr geehrte Herren

6542

Bundesrat — 259. Sitzung — 30. November 1967

**Kaspar**

Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das neue Familienlastenausgleichsgesetz, das uns vorliegt, wird als Reform bezeichnet, weil mit ihm einige Maßnahmen, die nicht ganz klar gewesen sind, vereinigt werden sollten, um den Familienlastenausgleich in einem Paket im Gesetz zu haben. Die Familie ist heute mehr denn je Mittelpunkt vieler Diskussionen; ihre Probleme beschäftigen nicht nur die Angehörigen unserer Familien, sondern Staat und Kirchen und nicht zuletzt das Vereinsleben, indem es katholische, evangelische und andere Familienverbände gibt, die sich äußerst aktiv und positiv mit Familienpolitik beschäftigen.

Ansätze zu familienpolitischen Gesetzen hat es schon seit langem gegeben. Die sogenannten Familienzulagen, die den öffentlich Bediensteten zu ihren seinerzeitigen nicht gerade glänzenden Gehältern gezahlt wurden, waren ebenso Anfänge wie die schüchternen Versuche vor Jahrzehnten, durch Stipendien für studierende Kinder den Familien zu helfen, ein Studium ihrer Kinder überhaupt zu ermöglichen, damals zum größten Teil noch von der privaten Seite her.

Die ältere Generation unter uns kannte bestimmt noch die harte Lebensnot kinderreicher Familien, die nur spärlich durch Fürsorgemaßnahmen sowohl aus privater wie öffentlicher Herkunft gemildert wurde.

Umso glücklicher hat sich die gesellschaftliche Entwicklung gewandelt, und gerade in der Zweiten Republik sehen wir durch die Schaffung der Kinderbeihilfe — 1948 als Erfüllung einer Forderung meiner Fraktion; damals hat die linke Seite noch anders zu diesen Dingen gesprochen —, später der Mütterbeihilfe und der sozialrechtlich gesicherten Geburtenbeihilfe den Fortschritt auf dem Gebiet der Familienpolitik.

Das Gesetz mit der richtigen Bezeichnung für Familienhilfe, nämlich das Familienlastenausgleichsgesetz, hat eine echte Familienpolitik erst ermöglicht.

Die Familie ist die Grundlage des Staates. Gesunde Familien verbürgen einen gesunden Staat. Welches Wort ist doch wahrer als dieses?! Waren es nicht die leidenden und kranken Familien der dreißiger Jahre, die nicht auch zuletzt zur Todeskrankheit des Staates geführt haben? Umsomehr also, meine Damen und Herren, müssen wir es begrüßen, daß wir heute wieder ein Gesetz zu beschließen haben, welches einen weiteren Schritt nach vorne in der Betreuung und Obsorge um die Familien unseres Volkes bedeutet.

Vor allen Dingen erscheint mir die Kodifikation des geltenden Rechtes in dieser Sparte wichtig. Kinderbeihilfengesetz und Familien-

lastenausgleichsgesetz sind zusammenseit ihrem Bestehen nicht weniger als 22mal novelliert worden, und abgesehen vom Laien ist es auch für den Beamten langsam unübersichtlich geworden, sich in den zahlreichen Bestimmungen und Änderungen dieses Gesetzes zurecht zu finden. Es ist daher zu begrüßen, daß wir es nun mit dem vorliegenden Gesetz mit einem einfachen und klaren Text zu tun haben und daß damit die bisherige Fülle von Bestimmungen und Gesetzen wegfällt. Das Gesetz soll jedenfalls eine solide Basis für die weitere Fortentwicklung des Familienlastenausgleiches abgeben, die zweifellos wird weiterbetrieben werden müssen.

Zum Gesetz selbst, Hohes Haus, möchte ich vor allem namens meiner Fraktion die Erhöhung der Kinder- beziehungsweise Familienbeihilfen begrüßen. Die Zusammenfassung der bisherigen Kinder- und Mütterbeihilfe in den Gesamtbegriff „Familienbeihilfe“ erscheint zweckmäßig, da ja durch diese Beihilfe der Familie in ihrer Gesamtheit geholfen werden soll. Die finanzielle Belastung der Familie mit Kindern soll gemildert werden. Hier mitzutun ist Pflicht der Allgemeinheit, und, ich darf es sagen, diese Bereitschaft ist gottlob schon durch die Aufbringung der Mittel allein bewiesen worden.

Wenn daher auch die Entschließung des Nationalrates, der wir sicher ebenfalls beitreten werden, die Aufforderung an die Bundesregierung enthält, die Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel zu überprüfen und Vorschläge für die Steigerung der Einnahmen unter Berücksichtigung der Finanzkraft der verschiedenen Gruppen der Bevölkerung zu machen, so weist diese Entschließung den Weg zu weiteren Fortschritten für die Hilfeleistungen an die Familien schlechthin.

Daß die Mütter aus dem Titel der Haushaltszugehörigkeit des Kindes unabhängig von den beim Kindesvater gegebenen Verhältnissen einen eigenen Beihilfenanspruch nach dem vorliegenden Gesetz haben, ist sicherlich zu begrüßen. Die Verlängerung der Beihilfengewährung bis zu einem Alter von 27 Jahren für die in Berufsausbildung stehenden Kinder nimmt gewiß sehr zeitgemäß Rücksicht auf die heutigen Gegebenheiten in vielen Familien.

Die im zweiten Abschnitt des Gesetzes vereinheitlichte Säuglings- und Geburtenbeihilfe, die insgesamt 1700 S beträgt, ist eine beachtliche Hilfe, die umso freundlicher wirkt, weil nicht mehr jede Mutter dreimal beim Finanzamt vorsprechen muß wie bisher und jedesmal Gemeinde- und Arztbestätigungen vorlegen muß, sondern weil dies jetzt nur noch einmal zu geschehen braucht. Sicherlich sind dadurch auch die Beamten entlastet, die



**Kaspar**

mit diesen Dingen zu schaffen haben. Nicht zuletzt ergibt sich auch eine Vereinfachung für die Postverwaltung, die sonst dreimal mit der Bearbeitung und Überweisung der Beihilfe befaßt war. (*Vorsitzender-Stellvertreter Porges übernimmt den Vorsitz.*)

Hier soll nicht spöttisch von den Dingen gesprochen werden, die wir uns unter der Verwaltungsreform und -vereinfachung vorstellen. Es ist ein Schritt auch in dieser Richtung.

Daß letztlich mit der heutigen Vorlage ein einheitlicher Fonds und ein Reservefonds geschaffen wird, in den etwa übrigbleibende Mittel hineinkommen sollen, ist sehr zu begrüßen. Die Rechtspersönlichkeit dieses Fonds ist besonders zu beachten.

So ist der vorliegende Gesetzentwurf zweifelsohne ein Fortschritt, den man zwar bekräfteln, aber kaum ablehnen kann. Wenn die linke Seite des Hohen Hauses schon drüben im Nationalrat sehr viel auszusetzen gehabt hat und aufzeigen wollte, daß mit diesem Gesetz wenig oder nichts geleistet wurde, und auch hier im Bundesrat die sehr geschätzte Vorrednerin das gleiche tat, obwohl im Ausschuß überhaupt nichts gesprochen wurde, sondern diese Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, so darf ich doch sagen: So kann man es auch nicht machen! Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der andere Länder — und nicht zuletzt solche mit linken Regierungen — Sozialstopps dekretieren, sollte man doch nicht übertreiben und sagen, im eigenen Lande sei es nicht viel besser. Der Familienlastenausgleich ist im Budget 1968 um 600 Millionen höher als 1967, unser Sozialbudget für 1968 das höchste seit Bestand unserer Republik. Kein vernünftiger Mensch, der die Entwicklung unserer Familienpolitik in der Zweiten Republik verfolgt hat — und am wenigsten ich als Vertreter der Arbeitnehmerschaft meiner Partei —, kann es leugnen, daß durch den berühmten Lohnverzicht der Arbeitnehmerschaft ein Großteil der Mittel beschafft wird, der den Familienlastenausgleich erst ermöglichte.

Die weitere Entwicklung wird zeigen, daß beim vernünftigen Zusammenwirken im Gegensatz zum stetigen Gegeneinanderwirken auch auf dem Gebiet der Familienpolitik jenen besser gedient ist, die die Verantwortung für die Erhaltung der Familie und die Erziehung ihrer Kinder tragen.

Meine Fraktion wird der Gesetzesvorlage selbstverständlich ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort gelangt Frau Bundesrat Hanzlik. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war über den Beitrag meines Vorredners doch einigermaßen erstaunt, weil er besonders im letzten Teil seiner Ausführungen zugegeben hat, daß erst der berühmte sogenannte Lohnverzicht den Familienlastenausgleich ermöglichte. Ich stelle das deshalb an die Spitze meiner Bemerkungen, weil es im Hause gerade in dieser Beziehung zu großen Auseinandersetzungen gekommen ist. Ich werde mir erlauben, noch einige Bemerkungen dazu zu machen.

Mein Vorredner hat auch hervorgehoben, wie lobenswert und wie aner kennenswert die Stipendien für studierende Kinder sind. Darf ich, Herr Kollege Kaspar, darauf aufmerksam machen, daß die Initiative zu den Stipendien von den Sozialisten ausgegangen ist. Ich erinnere mich noch sehr wohl an die Bemerkung des Herrn Dr. Withalm, der in diesem Zusammenhang gesagt hat: Ja sollen wir denn die Studenten auch schon zu Rentnern machen? — Ich glaube, man soll die Sachen doch im rechten Lichte sehen, und daher habe ich mir erlaubt, zunächst einmal auf die Bemerkungen meines Kollegen Kaspar zurückzukommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten 100 Jahren haben wir eine sehr stürmische technische Entwicklung erlebt, die auf allen Gebieten des menschlichen Lebens große Veränderungen mit sich gebracht hat. Der Feudalstaat mit privilegierten und nicht-privilegierten Staatsbürgern ist untergegangen.

Die Erringung der Gleichberechtigung des Industrieproletariats und dessen Herausführung aus Not und Elend zu einem gewissen Wohlstand war das historische Verdienst des Sozialismus. Erst dann war es möglich, den modernen demokratischen Staat, unsere Republik mit der fast klassenlosen Gesellschaft, aufzubauen. Notwendigerweise erfolgte eine Umschichtung der soziologischen Struktur mit einer Fülle von Problemen.

Das Problem, das uns heute bewegt, heißt Familienpolitik. Meine Kollegin Pohl hat bereits darauf hingewiesen, daß die Familienpolitik einen wesentlichen Teil der Sozialpolitik darstellt und daß wir diese Fragen mit der größten Sorgfalt und Verantwortung zu behandeln haben. Der Schutz und das Wohl der Familie ist zu wahren und zu mehren, wollen wir, daß unsere Kinder einer glücklichen Zukunft entgegengehen.

Für die Sozialisten bedeutet Familienpolitik also Schutz der Familie, Würdigung der Frau als Mutter und Hausfrau, Anerkennung der Mutterschaft als soziale Leistung.

**Hella Hanzlik**

Die steuerlichen Begünstigungen haben wahrlich nicht Wunder gewirkt, sie sind unzureichend und können kaum als soziale Familienförderung betrachtet werden. Wir treten für die Politik der direkten Beihilfen ein; die Initiative dazu ist auch von den Sozialisten ausgegangen. (*Bundesrat Bürkle: Alles!*)

Ich möchte an die Spitze meines heutigen Beitrages jenen Teil der Erklärung der Bundesregierung vom 20. April 1966 stellen, der sich mit der Familie beschäftigt. Dort heißt es:

„Der weitere Ausbau des Familienlastenausgleiches gehört gleichfalls zu den Zielen unserer Sozialpolitik. Wie es überhaupt das Bestreben der Bundesregierung sein wird, bei all ihren Maßnahmen die berechtigten Interessen der Familie zu berücksichtigen.“

Wie werden nun die Interessen der Familien gewahrt? Schon seit Jahren geht die Debatte darum, ob die Kinderbeihilfe als ein Lohnbestandteil zu betrachten ist, und auch in der Parlamentsdebatte zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 stand diese von der Österreichischen Volkspartei umstrittene Frage wieder im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Bevor ich mich jedoch näher mit diesem Gesetz beschäftige, möchte ich noch darauf hinweisen, daß unsere so sehr verehrte und geliebte Parteifreundin Rosa Weber, die in allen Kreisen der Bevölkerung große Anerkennung fand, sich besondere Verdienste auf dem Gebiete der Familienbeihilfen erworben hat. Sie setzte ihre ganze Persönlichkeit ein, um zu beweisen, daß es vornehmlich die Arbeitnehmer sind, die die Lasten dieses Gesetzes zu tragen haben, und sie ist immer wieder für die gerechte Aufbringung der Mittel eingetreten. Sie hat auch bei diesem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 mitgewirkt, und es ist ihr zu danken, daß bedeutende unsoziale Bestimmungen entfernt wurden.

Es waren nicht nur die sozialistischen Abgeordneten, die endlich einmal Klarheit schaffen wollten über die Tatsache, daß die Kinderbeihilfe einen Lohnbestandteil darstellt. Meine Frau Kollegin Pohl hat bereits darauf hingewiesen, daß auch der Österreichische Familienbund mitgewirkt hat. Er hat konsequent jährlich die Einnahmen und Ausgaben der Ausgleichsfonds veröffentlicht, aus denen man entnehmen kann, aus welchen Beträgen sich die Einnahmen zusammensetzen. Die irrtümliche Auffassung kommt daher, daß man immer von einem sogenannten Dienstgeberbeitrag spricht, der in Wirklichkeit schon bei der Schaffung dieses Gesetzes als ein Lohnverzicht der Arbeitnehmer zu betrachten war. Meine Parteifreundin, Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack, hat in ihrer Rede zu dieser Gesetzesvorlage im Parlament am 24. Oktober den

Nachweis erbracht, daß sich bis vor einigen Jahren auch die Österreichische Volkspartei zu dieser Auffassung bekannte. Ja sogar der jetzige Finanzminister Dr. Schmitz — es tut mir leid, daß er gerade nicht im Saal ist — hat in einer Broschüre im Jahre 1955 festgestellt, „... daß nach der bisherigen Entwicklung die Kinderbeihilfe einen Lohnbestandteil bildet“. Auch andere Quellen hat Frau Abgeordnete Wondrack aufgezählt, wie die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, die eine ähnliche Stellungnahme im Jahre 1962 abgegeben hat.

Der Österreichische Familienbund wird nicht müde, in seiner Zeitschrift „Familie“ darauf hinzuweisen, wie es um den sogenannten Dienstgeberbeitrag bestellt ist. Ich möchte zu Ihrer Kenntnisnahme ebenfalls eine chronologische Darstellung wiedergeben, die Sie in der Zeitschrift des Österreichischen Familienbundes Nr. 62 unter dem Titel „Das Trugbild des Dienstgeberbeitrages“ finden:

„Die Kinderbeihilfe ist als Lohnbestandteil zu betrachten; schon deshalb ist die Auszahlung durch den Dienstgeber aus der Natur der Sache gegeben. So heißt es in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage des Kinderbeihilfengesetzes 1949.

Anlässlich der zweiten Novellierung dieses Gesetzes, die 1950 im Zusammenhang mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen erfolgte, erklärte der Berichtersatter, der Volkspartei-Abgeordnete Franz Grubhofer, im Parlament: „Da nun die Kinderbeihilfe einen Teil des Lohnes darstellt, ist es notwendig, daß immer dann, wenn eine gewisse Teuerung eintritt, auch die Kinderbeihilfe erhöht wird“ — eine Forderung, die wir bis zum heutigen Tage aufrechterhalten, die aber bisher nicht erfüllt wurde.

„Als 1953 das Kinderbeihilfengesetz zum viertenmal novelliert wurde, sagte der Volkspartei-Abgeordnete Josef Reich, von dem der erste Gesetzentwurf zu einem Familienlastenausgleich stammt, in der Nationalratsdebatte: „Es erscheint mir daher heute notwendig, noch einmal eindeutig festzustellen, daß nach dem Willen des Gesetzgebers — und jeder kann das in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage nachlesen — diese Kinderbeihilfe als Lohnbestandteil verabschiedet worden ist.“

Dreizehn Jahre später, in der Nationalratsdebatte über die Regierungserklärung vom 22. Mai 1966, bezog sich die sozialistische Abgeordnete Rosa Weber auf diese Willenserklärung des Gesetzgebers und wies darauf hin, daß der seinerzeit zur Finanzierung der Kinderbeihilfe eingeführte „Dienstgeberbeitrag“

**Hella Hanzlik**

als Lohnverzicht aller Dienstnehmer anzusehen sei.“

Sie sehen also, sehr verehrte Damen und Herren, daß der Österreichische Familienbund, der bei Gott nicht als eine sozialistische oder als eine den Sozialisten nahestehende Organisation betrachtet werden kann, in einer sehr objektiven Art und Weise zu diesen Dingen Stellung genommen hat.

Das „Kleine Volksblatt“ — damals wurde es noch als das „Kleine Volksblatt“ bezeichnet — berichtet in einem Artikel mit dem Titel „Kein Staatsalmoosen, sondern Lastenausgleich“ über den Internationalen Familienkongreß 1959. Die Tücke des Schicksals zeigt sich darin, daß das Hauptreferat von einem Professor Dr. Hans Schmitz gehalten wurde, der damals noch der Präsident des Österreichischen Familienbundes war. Er sagte, und das wurde im „Kleinen Volksblatt“ zitiert: In diesem Zusammenhang müsse daran erinnert werden, daß die Milliardenbeträge, die für Kinderbeihilfen ausgegeben werden, keineswegs Budgetmittel seien. Es handle sich dabei vielmehr um einen echten Lastenausgleich zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, wobei die Finanzverwaltung und die Arbeitgeber lediglich als Einsammler und Verteiler der Mittel fungierten.

Zur Vorbereitung dieses Familienlastenausgleichsgesetzes wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei fünf Herren der ÖVP, hingegen von der Sozialistischen Partei drei Damen und ein Herr angehört haben. Dem Unterausschuß gehörte auch unsere unvergeßliche Kollegin und Parteifreundin Rosa Weber an. Es ist vor allem ihr Verdienst, daß die unsoziale Bestimmung, die Lehrlinge betreffend, entfernt werden konnte. Den Lehrlingen sollte nämlich keine Kinderbeihilfe gewährt werden, wenn die Lehrlingsentschädigung einen bestimmten Betrag überstiegen hätte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir erinnern uns — und auch meine Kollegin Pohl hat darauf hingewiesen —, daß der Familienbeirat mit sehr großem Propagandaaufwand unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers geschaffen wurde. Man hat angenommen, daß jetzt endlich eine sehr aktive, eine sehr wertvolle, eine sehr nützliche Familienpolitik betrieben wird und daß auch der Familienbeirat bei einem so wichtigen Gesetz zur Mitarbeit herangezogen wird. Aber wie Sie ja wissen, wurde er nicht einmal zur Begutachtung aufgefordert.

Es tut mir leid, feststellen zu müssen, daß es den Anschein hat, als ob der Familienbeirat doch nur ein Propagandainstrument ist, das man halt dann im gegebenen Augen-

blick, wenn man ein solches Instrument braucht, auch einsetzt.

Die sozialistischen Abgeordneten haben einen Minderheitsbericht zum Familienlastenausgleichsgesetz vorgelegt. In der Begründung des Minderheitsberichtes wird darauf hingewiesen, daß das bestehende System des Kinderbeihilfen- und Familienlastenausgleichs aus mehreren Gründen unzureichend ist und einer generellen Reform bedarf. Obwohl alle an diesem Gesetz interessierten Körperschaften auch diese Notwendigkeit anerkannten, bringt die gegenständliche Regierungsvorlage keine grundlegende Reform des Systems des Familienlastenausgleichs, sondern unzureichende und geringfügige Detailverbesserungen. Wenn auch, wie wir heute schon gehört haben, eine Verwaltungsvereinfachung durch Zusammenfassung der bisherigen Rechtsvorschriften damit verbunden wird, ist diese Tatsache wohl zu begrüßen, aber das gesamte System des Familienlastenausgleichs bedarf einer Reform. In unserem Minderheitsbericht haben wir daher folgende Forderungen erhoben:

„1. Fühlbare Erhöhung der Beihilfensätze und sozial gerechte Staffelung nach der Kinderzahl,

2. Ausbau des Leistungsrechts entsprechend den Erfordernissen der Familienförderung,

3. Vorsorge für die laufende Anpassung der Leistungen an die allgemeine Einkommensentwicklung (Dynamisierung)“ — die schon vor vielen Jahren vom ÖVP-Abgeordneten Reich gefordert wurde — und schließlich — das liegt uns besonders am Herzen —

„4. Reform der Finanzierung.“

In der Parlamentsdebatte am 24. Oktober hat die ÖVP-Abgeordnete Frau Dr. Johanna Bayer zum Minderheitsbericht der sozialistischen Abgeordneten Stellung genommen. Sie sagte unter anderem: „Das sind sicher sehr verlockende, sehr populär erscheinende und sehr schöne Vorschläge. Für die Aufbringung der Mittel schlagen Sie die Erhöhung der Beiträge der Dienstgeber, der Beiträge der Lohnsteuerpflichtigen, den Anteil der Länderbeiträge, bei den Einkommensteuerpflichtigen die Erhöhung der Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer und schließlich der Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor.“ „Es ist jedenfalls leicht“, sagte Frau Dr. Bayer weiter, „gute finanziell kostspielige Vorschläge zu machen, aber sie zu bedecken ist wesentlich schwieriger.“

Gerade die Frage der Bedeckung hat immer schon eine große Rolle gespielt. Auch hier möchte ich den Österreichischen Familienbund zitieren, der schon im Jahre 1964 in der Nr. 53 unter anderem folgendes feststellte:

**Hella Hanzlik**

„Die Teilung in Selbständige und unselbständig Erwerbstätige ist nur dadurch bedingt, daß der Beitrag zum Familienlastenausgleich von den Einkommen der Selbständigen nicht auf dieselbe Weise eingehoben werden kann wie von den Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger und daß auch die Art der Auszahlung eine andere ist. Daß aber die Einkommen der Selbständigen in gleichem Umfang heranzuziehen sind, ist eine im Grund selbstverständliche Forderung. Ist dies aber der Fall?“ Diese Frage stellt der Familienbund.

„Wenn man die Gebarung des Familienlastenausgleichs nach Herkunft und Verteilung der Mittel in dieser Hinsicht untersucht, muß man objektiverweise zugeben, daß von den unselbständig Erwerbstätigen bedeutend mehr Mittel aufgebracht werden, als deren Familien zufließen. Umgekehrt bringen die Selbständigen nur einen kleinen Bruchteil der Mittel auf, die ihren Familien zukommen.“ Soweit die Stellungnahme des Österreichischen Familienbundes.

Der sozialpolitische Referent des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Dr. Weissenberg stellte in einer Broschüre fest, daß „nach dem Bundesvoranschlag 1967 von der Arbeitnehmerseite ein Betrag von 5860 Millionen Schilling aufgebracht“ werde; „dem gegenüber steht ein Aufkommen der Selbständigen, in dem auch Teile der Unselbständigen enthalten sind, von 385 Millionen Schilling“. Davon haben 315 Millionen die Selbständigen und 70 Millionen die Bauern aufgebracht. „Von den gesamten in diesen Fonds einfließenden Mitteln bringen daher die Unselbständigen derzeit 93 Prozent, die Selbständigen hingegen nur 6 Prozent auf. Die Unselbständigen, die 93 Prozent der Mittel aufbringen und nur 68 Prozent davon in Form von Leistungen zurückerhalten, stellen daher 32 Prozent der Mittel den Selbständigen zur Verfügung.“ Man kann also mit ruhigem Gewissen behaupten, daß die Unselbständigen fast zur Gänze die Mittel für den Familienlastenausgleich aufbringen.

Sie werden also verstehen, meine Damen und Herren, daß seitens der sozialistischen Abgeordneten ein Entschließungsantrag eingebracht wurde, in dem eine Reform gefordert wird. Sie finden diesen Entschließungsantrag auch in dem Bericht. Er ist aber leider so wie der Minderheitsbericht nicht angenommen worden. Einem weiteren Ausbau des Familienlastenausgleichs sowie einer gerechten Verteilung durch eine Neuregelung hatten die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei nur ein Nein entgegenzusetzen.

Ich finde, sehr geehrte Damen und Herren, daß die Bezeichnung „Dienstgeberbeitrag“

eigentlich irreführend ist, wenn es sich um einen Lohnverzicht der Dienstnehmer handelt. Auch hier müßte die Reform einsetzen.

Die sozialistischen Frauen haben im März dieses Jahres eine familienpolitische Enquete abgehalten unter der Devise: Im Mittelpunkt: das Kind. Selbstverständlich spielten die Beihilfen eine große Rolle, besonders die Frage der Finanzierung der Beihilfen. Im Aufgabenbereich des Wohlfahrtsstaates müßte auch den Kinderbeihilfen ein entsprechender Platz eingeräumt werden. Es müßte angestrebt werden, die selbständig und unselbständig Erwerbstätigen zur Finanzierung des Kinderbeihilfenwesens in gleicher Weise heranzuziehen. Die Forderung nach einer Valorisierung und Wertsicherung der Beihilfen ist absolut gerechtfertigt. Bedenkt man, daß besonders in den letzten Monaten eine fühlbare Preissteigerung — vor allem bei Lebensmitteln — eingetreten ist, stellt auch die in diesem Gesetz vorgesehene Erhöhung der Kinderbeihilfe keinen Ausgleich dar. Dadurch, daß am Beginn des Jahres 1968 eine neue Teuerungswelle eintreten wird, weil die Umsatzsteuer und noch andere Abgaben auf die Konsumenten abgewälzt werden, gehen die österreichischen Familien einer neuerlichen großen Belastung ihrer Haushaltsführung entgegen. Sollen die ganze Familienpolitik und die Beihilfen eine echte Unterstützung der Familien darstellen, müssen die Beihilfen den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden. Vielleicht könnte sich die ÖVP-Regierung noch etwas einfallen lassen. Diesmal aber nicht eine neue Form von Belastungen! Warum können wir den österreichischen Butterberg nicht dadurch abbauen, daß wir den Beziehern der Kinderbeihilfe so wie den Pensionisten und Rentnern ebenfalls den Kauf der verbilligten Butter ermöglichen? Aber was geschieht indessen? Die Umsatzsteuer für Margarine soll von 1,7 auf 5,5 Prozent erhöht werden, und noch einige andere Abgaben sind vorgesehen. Daher werden die neuen Bestimmungen, kaum daß sie in Kraft treten, wieder wertlos. Wie meine Frau Kollegin Pohl bereits mitgeteilt hat, werden wir dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben, weil es sich um eine — allerdings geringfügige — Erhöhung handelt, aber gleichzeitig wollen wir darauf aufmerksam machen, daß sie abgewertet wird, weil wir neuen Belastungen, neuen Preiserhöhungen entgegengehen, kaum daß dieses Gesetz in Kraft tritt. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: 600 Millionen!)*

Die segensreiche Einrichtung der Beihilfen hat doch die Aufgabe, die Pflege, die Betreuung und die Erziehung der Kinder auch

**Hella Hanzlik**

im Materiellen zu erleichtern. Allerdings müßte eine Dynamisierung aller Beihilfen, die im Familienlastenausgleichsgesetz vorgesehen sind, eintreten.

Nach den reformfreudigen Plänen der ÖVP haben sich die Familien mehr erhofft als eine Verwaltungsreform mit geringfügigen Erhöhungen der Familienbeihilfen. (*Bundesrat Schreiner: 600 Millionen!*) Aber wie sehr werden die Konsumenten belastet, Herr Kollege! Die Konsumenten und auch die Familien werden neuerlich mit 1,9 Milliarden Schilling belastet!

Heute wie früher fungieren die Finanzverwaltung und die Arbeitgeber als sogenannte Einsammler und Verteiler, wie Herr Professor Dr. Hans Schmitz vom Familienbund bei der Internationalen Familienkonferenz gesagt hat. Der Unterschied besteht heute nur darin, daß die Finanzverwaltung auch weiterhin mehr einsammelt, als sie verteilt. Wir können also in diesem neuen Familienlastenausgleichsgesetz keinesfalls eine Gerechtigkeit sehen. Im Gegenteil, diese Haltung der ÖVP-Regierung ist im höchsten Maße ungerecht und unsozial. Nicht ein Schilling aus Bundesmitteln wird beigesteuert. Die erwähnten Beträge werden von den Familien selbst aufgebracht.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Wenn wir gegen diese Gesetzesvorlage trotzdem keinen Einspruch erheben, so deshalb, weil dieses Familienlastenausgleichsgesetz zwar eine ungenügende, aber immerhin eine geringe Erhöhung der Beihilfen bringt (*Bundesrat Schreiner: 600 Millionen! — Bundesrat Bürkle: Ist aber ganz gut!*) und fast 2 Milliarden Belastung nur durch die Umsatzsteuererhöhung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Ich erteile das Wort dem Herrn Bundesrat Dr. Pitschmann.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Meine sehr geehrten Herren Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Feldkirch, meine Heimatstadt, grenzt an zwei Staaten, an Liechtenstein und an die Schweiz. In diese beiden Staaten gehen rund 5000 Österreicher als sogenannte Grenzgänger arbeiten. Es sei mir daher gestattet, in meinen Ausführungen vor allem auf den § 4, der nur einen einzigen Satz beinhaltet, zurückzukommen. Er lautet: „Personen, die Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe haben, haben keinen Anspruch auf Familienbeihilfe.“

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat diesen § 4 — wohlweislich nur auf der Vorarlberg-Seite — zum Anlaß genommen, eine ausgesprochen penetrante politische Polemik vom Zaun zu brechen. Hätte sie das in der gesamtöster-

reichischen Ausgabe getan, hätten sich die „innerösterreichischen“ — so sagt man gelegentlich bei uns in Vorarlberg — Arbeitnehmer gewundert, denn für die Grenzgänger, die ihre wertvolle Arbeitskraft im Ausland gut verkaufen, zahlen die Arbeitgeber keinen Groschen an den Familienlastenausgleichsfonds, und wir wissen alle, daß der Beitrag vom Einkommen — die Grenzgänger zahlen keine Lohnsteuer, sondern Einkommensteuer — für den Familienlastenausgleichsfonds höchst minimal ist und höchstens 4 oder 5 Prozent beträgt. Die anderen wenigen Prozente kommen von der Länderquote, und rund 90 Prozent werden durch den Dienstgeberbeitrag aufgebracht.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. November schreibt auf der Vorarlberg-Seite: „ÖVP — Tiefschlag für Grenzgänger. Wird für im Ausland Arbeitende mit zweierlei Maß gemessen?“

Es wird zunächst der § 4 zitiert, wie er nun im Gesetz steht, und dann heißt es dazu: „Diese unklare Begriffsbestimmung könnte nun dazu führen, daß in Zukunft den Grenzgängern von den österreichischen Finanzämtern der Familienlastenausgleich vorenthalten wird.“

Einige Zeilen weiter heißt es: „Auf Initiative von Abgeordnetem Roman Heinz“ — er war auch in diesem Konsortium, das einen Abänderungsantrag der SPÖ einbrachte — „lag dem Parlament ein Abänderungsantrag vor, der eine klare Rechtssituation geschaffen hätte. Nach Rücksprache mit den Vertretern der Grenzgänger sollte dieser § 4 lauten“ — und nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, passen Sie gut auf —: „Personen, die im Ausland erwerbstätig sind und dort Familienlastenausgleich beziehen, haben keinen Anspruch auf Familienlastenausgleich im Inland.“ Hier heißt es nicht nur „könnte“, wie zuerst gesagt wurde, „könnte die Gefahr bestehen, daß die Familienbeihilfe einem Grenzgänger in Österreich entzogen wird“, sondern hier ist es expressis verbis gesagt: Er hat keinerlei Anspruch mehr auf eine gleichartige gesetzliche Zuerkennung einer Familienbeihilfe, wenn er im Ausland eine bezieht. Es ist bekannt, daß es sowohl in der Schweiz wie auch in Deutschland und Liechtenstein Familienbeihilfen gibt. In Liechtenstein heißt sie Familienausgleichskasse, abgekürzt FAK, nicht einmal Kinderbeihilfe, sondern wörtlich Familienausgleichskasse. In dem sozialistischen Antrag ist also hundertprozentig klar zum Ausdruck gekommen, daß kein Grenzgänger mehr Anspruch auf eine österreichische Familienbeihilfe hat, wenn er denselben im Ausland geltend machen kann. Von diesen drei Staaten die ich nannte, weiß ich es genau. Ich kenne auch die gesetzlichen Bestimmungen. Sie zahlen

6548

Bundesrat — 259. Sitzung — 30. November 1967

**DDr. Pitschmann**

dort Kinderbeihilfen beziehungsweise Familienbeihilfen aus.

Es heißt dann weiter: „Die ÖVP-Abgeordneten, die zu Wahlzeiten den Grenzgängern immer wieder große Versprechungen machen, hatten es abgelehnt, für diesen Antrag zu stimmen.“ Materiellrechtlich, sachlich weisen beide Anträge, beide Formulierungen praktisch keinen Unterschied auf, nur ist bei dem Ihrigen noch konkreter gesagt, daß künftighin dieser Doppelbezug von Familienbeihilfen nicht mehr möglich ist.

Und weiter heißt es: „Durch diese Ablehnung scheint die Absicht offenkundig, daß die ÖVP die Grenzgänger neuerlich schikanieren will. Zumindest jeder Jurist weiß, daß es in Deutschland, der Schweiz und in Liechtenstein keinen Familienlastenausgleich wie in Österreich gibt.“ In Liechtenstein heißt es beispielsweise Familienausgleichskassa — FAK. Das ist auf einer großen Tafel außen am Verwaltungsgebäude zu lesen. Aber ich bin überzeugt, daß sich der Schreiber dieses Artikels natürlich nicht im entferntesten die Mühe genommen hat, die Situation in unseren Nachbarstaaten zu ermitteln.

„Durch die unklare Formulierung des Gesetzes soll jedoch eine Handhabe gefunden werden, die im Ausland zugestandene Kinderbeihilfe der Grenzgänger als Leistung des Familienlastenausgleichs zu bezeichnen.“ Jede Kinderbeihilfe ist die Leistung im Rahmen eines Familienlastenausgleichs — hüben wie drüben. „Die Folgerung daraus wäre, daß die von den Finanzämtern ausgezahlte Kinderbeihilfe gestrichen werden muß.“

Genau das verlangt der sozialistische Änderungsantrag im § 4, und hier wird den Vorarlberger Grenzgängern in der „Arbeiter-Zeitung“ genau das Gegenteil vorgegaukelt. (*Zwischenruf des Bundesrates Bednar.*) Also ich glaube, so dick auftragen und so an der Wahrheit vorbeireden sollte man nicht, weil man damit wirklich Gefahr läuft, den Glauben an die Demokratie zu Grabe zu tragen.

Zweck dieser Bestimmung des § 4 im Gesetz und im Antrag ist die Verhinderung eines Doppelbezuges gleichartiger Leistungen für ein Kind oder für die Kinder. Als gleichartig wird aber eine Leistung dann anzusehen sein, wenn sie auf einem öffentlich-rechtlichen Titel beruht und zum Zwecke der Familienförderung gewährt wird. Die im Ausland gewährten öffentlich-rechtlichen Leistungen für Kinder sind in der Regel sowohl ihrer Natur als auch ihrer juristischen Konstruktion nach Familienlastenausgleichsleistungen. Dies geht aus allen in der letzten Zeit durchgeführten zwischenstaatlichen Verhandlungen über den Abschluß von Abkommen über die

soziale Sicherheit hervor, in denen diese Leistungen den österreichischen Beihilfen als gleichartig gegenübergestellt werden.

Soweit Grenzgänger ausschließlich solche auf lohngestalteten Vorschriften beruhende Zulagen beziehen, werden sie vom Anspruch auf die Familienbeihilfe nicht ausgeschlossen sein, weil es sich bei diesen Lohnzulagen um keine der Familienbeihilfe gleichartigen Leistungen handelt. Es gibt ja auch in Österreich, so wie beispielsweise auch in Liechtenstein, einige Privatfirmen, die noch vom Betrieb heraus zusätzlich auf freiwilliger Basis Zuwendungen an die Kinder oder an Familienerhalter tätigen. Selbstverständlich werden diese bei der Bemessung bezüglich eines Doppelbezuges der Kinderbeihilfe hüben und drüben nicht herangezogen.

Es wird also hier der Versuch unternommen, verschiedene Berufsstände gegeneinander auszuspielen, weil unter anderem auch der Vergleich mit den Haushaltszulagen angestellt wird. In der „Arbeiter-Zeitung“, die ich zitiert habe, wird das so dargestellt, daß es gerechtfertigt sei, weil der österreichische Beamte, der öffentlich Bedienstete neben der Kinderbeihilfe Anspruch auf eine Haushaltszulage hat, daß der Grenzgänger hüben und drüben, in beiden Staaten, im Wohnstaat und im Arbeitsstaat, wenn man das so nennen darf, die Kinderbeihilfe beziehen darf, obwohl konkret, wie ich dargelegt habe, der § 4 im Abänderungsantrag genau das Gegenteil zum Inhalt hatte.

Das Grenzgängerproblem ist vor allem in Vorarlberg besonders beachtlich. Wir haben rund 80.000 Arbeitnehmer im Land und nicht weniger als 6400 Grenzgänger, die in den drei schon erwähnten Staaten gut bezahlte Arbeitsplätze haben. Wenn man nur annimmt, daß jeder dieser Grenzgänger aus dem Ausland im Monat mindestens 4000 S an Konsumkraft, an Einkommen nach Österreich hereinbringt, hier umsetzt und auch der Versteuerung zu unterwerfen hat, dann muß man sagen: Auch Österreich, auch der Staat und auch die Wirtschaft haben dadurch Vorteile. In Vorarlberg werden es etwas über 300 Millionen Schilling im Jahr sein, die von zum Teil sehr gut bezahlten Arbeitsplätzen im Ausland stammen. Das Grenzgängerwesen hat also nicht nur negative Begleiterscheinungen, sondern auch ziemlich viele positiver Art.

Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ behauptet, die Grenzgänger hätten bisher die ÖVP gewählt und sie würden es wohl nicht mehr tun — wird die Hoffnung dargelegt —, dann ist zu sagen, daß die Grenzgänger so klug waren und wußten, wem sie die freie Wahl des Arbeitsplatzes zu verdanken haben. Sie

**DDr. Pitschmann**

erinnerten sich wahrscheinlich daran, daß sich die Sozialisten Österreichs bis vor nicht allzu vielen Jahren sehr mit Erfolg dagegen gewehrt haben, daß aus anderen Staaten Grenzgänger oder Gastarbeiter nach Österreich kommen und hier Arbeitsplätze besetzen durften.

Diese bisherige Großzügigkeit des österreichischen Staates gegenüber den Grenzgängern hat beispielsweise das eine nicht Erfreuliche in Liechtenstein mit sich gebracht, daß der Liechtensteinische Landtag vor etwa eineinhalb Jahren deswegen, weil wir unseren Grenzgängern die volle österreichische Kinderbeihilfe ausbezahlten, sagte: Die österreichischen Grenzgänger haben ja schon eine Kinderbeihilfe, daher können wir sie ihnen um die Hälfte kürzen. Es wurde also für die Ausländer in Liechtenstein die Kinderbeihilfe um die Hälfte gekürzt und dafür für die Inländer aufgestockt.

Nun ist aber inzwischen im Rahmen der EWG einhellig die Regelung durchgezogen worden, daß die Kinderbeihilfe nach dem Erwerbsstandort ausbezahlt wird. In dem Sozialversicherungsabkommen, das inzwischen mit Deutschland abgeschlossen wurde — mit der Schweiz besteht schon längst eines —, wurde dieser Punkt ergänzt. Dieses Abkommen kommt demnächst in den Nationalrat. Die Verhandlungen mit Liechtenstein bezüglich eines Sozialversicherungsabkommens sind auf dem besten Weg, endlich auch konkrete Form anzunehmen.

Es wurde ziemlich einiges über die Abänderungsvorschläge der Sozialistischen Partei gesagt, die dann, wenn die Finanzierung sichergestellt wäre und wenn es derzeit möglich wäre, den Unternehmern, die schwer um ihre Existenz zu kämpfen haben, noch mehr Lasten aufzuerlegen, sicherlich einer Realisierung nähergebracht werden könnten. Man wird aber nie das Endziel erreicht haben, man wird sich immer nach der Decke strecken müssen und auf diesem Gebiet nur das realisieren können, was momentan tragbar ist. Sie alle wissen, rechts und links, daß wir in Österreich bezüglich Sozialleistungen wirklich vorneweg marschieren und daß da und dort schon Anzeichen vorhanden sind, daß diese ungeheuren Lasten kaum mehr bewältigt werden können, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe — und damit auch die Arbeitsplätze — gefährdet ist.

Es ist unbestritten, daß Österreichs Familienpolitik neben der von Frankreich die großzügigste und die fortschrittlichste Europas ist. (*Ruf bei der SPÖ: Na, na!*) Das ist unbestritten! Sie können jeden Sozialpolitiker in der Arbeiterkammer fragen! Es ist völlig unbestritten, daß Österreich nicht nur in der

Sozialpolitik, sondern vor allem auch in der Familienpolitik neben Frankreich zu den führenden Staaten Europas gehört.

Der Familienlastenausgleich kann natürlich nie bedeuten, daß man die vollen Lasten einer Familie, eines Familienerhalters abzugelten vermag, das kann sich auch das reiche Frankreich nicht leisten, er soll aber doch weitgehend ein Ausgleich dafür sein, daß der Familienerhalter für die Großziehung der jungen Leute erhebliche Mittel braucht, und es soll ihm mit beachtlichen Zuschüssen ermöglicht werden, daß sein Lebensstandard nicht allzusehr unter den der Kinderlosen herabgedrückt wird. Es ist also eine Beihilfe, die eine Hilfestellung gewährt, um den Lebensstandard einigermaßen mit den kinderlosen Familien in Relation setzen zu können.

Die sozialistischen Vorschläge hätten leider Gottes keinerlei Verwaltungsvereinfachung gebracht, und das wäre recht betrüblich gewesen. Wir sind uns, glaube ich, auf beiden Seiten dieses Hauses einig, daß wir uns in Österreich sehr, sehr werden bemühen müssen, endlich einmal den ungeheuren Verwaltungsberg, der noch größer ist als der Butterberg, abzubauen. Wenn wir allein auf dem Lohnsteuerberechnungssektor Vergleiche mit anderen Staaten anstellen, müssen wir feststellen, daß bei uns die Dinge viel, viel schwieriger und aufwendiger geschehen als anderswo. Der Gesetzgeber möge sich künftighin vor allem bemühen, jedes einzelne Gesetz und jede Novelle genau zu durchleuchten, ob nicht da oder dort die Möglichkeit bestünde, etwas weniger Verwaltungsaufwand zu betreiben.

Es ist recht müßig, nun in den Streit einzutreten, ob dieser sechsprozentige Beitrag für Familienbeihilfe, den der Dienstgeber zu leisten hat, ein Lohnverzicht ist, ein Lohnbestandteil, oder eine Sozialleistung des Unternehmers. Beide Varianten haben viel für sich. Meiner Ansicht nach ist es eine sehr gesunde Mischung zwischen Sozialleistung des Dienstgebers und Lohnverzicht des Arbeitnehmers. Es würde zu weit führen, jetzt aufzuzeigen — ich hätte alles ausgearbeitet —, wie viele Argumente sagen, daß es eine Sozialleistung ist — und genauso viele Argumente kann man, wie es geschehen ist, vorbringen, daß es ein Lohnbestandteil oder ein Lohnverzicht ist. Ich glaube, wir könnten uns dahin gehend einigen, daß wir sagen: Es ist eine sehr gesunde familienfreundliche Mischung zwischen Sozialleistung der Unternehmerschaft und Lohnverzicht der Arbeitnehmerschaft.

Wir geben diesem Gesetz gerne die Zustimmung, weil es ein Schritt zur Kodifizierung, zur Beseitigung einer gewissen Rechtsunsicherheit, zur Herbeiführung einer besseren Rechts-

**DDr. Pitschmann**

übersichtlichkeit ist, weil es doch eine merkliche Verwaltungsvereinfachung beinhaltet und weil letztlich auch eine relativ bescheidene Besserstellung der Familienerhalter erfolgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1967 über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts**

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen zum Punkt 2 der Tagesordnung: Vertrag mit Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Dr. Iro**: Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Gegenstand des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates ist ein zwischen Österreich und Israel abgeschlossener Vertrag, der am 6. Juni 1966 in Jerusalem unterzeichnet wurde.

In diesem Vertrag wird vereinbart, daß zivilrechtliche und handelsrechtliche Entscheidungen österreichischer Gerichte in Israel anerkannt und vollstreckt werden und in gleicher Weise diesbezüglichen Entscheidungen israelischer Gerichte in Österreich Anerkennung und Vollstreckbarkeit zukommt. Im Hinblick auf die zunehmende Intensität der Rechtsbeziehungen zwischen den beiden Staaten erscheint dieser Vertrag von besonderer Bedeutung.

Im Auftrage des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1967 betreffend ein Bundesgesetz über die Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir kommen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bandion. Ich bitte ihn, dazu zu referieren.

Berichterstatter **Bandion**: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates regelt die Durchführung von Prüfungen für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B).

Da es in Österreich sehr schwierig ist, die erforderliche Anzahl vor allem von männlichen Sozialarbeitern zu finden, ist die Justizverwaltung bemüht, für die Sozialarbeit geeignete Kräfte selbst auszubilden. Diese vorgesehene Ausbildung und die Ablegung der vorgesehenen Dienstprüfung sollen die erforderliche Qualifikation für eine Verwendung als Sozialarbeiter bringen und die Voraussetzungen für die Übernahme entsprechend ausgebildeter Bediensteter in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis auf Dienstposten der Verwendungsgruppe B schaffen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der eine Neugestaltung des Dienstprüfungswesens zum Inhalt hat, soll ausgebildeten Sozialarbeitern, die eine Dienstprüfung ablegen, der Zutritt zur Sozialarbeit im Rahmen der Justizanstalten ermöglicht werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich mit der Gesetzesvorlage befaßt und mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat wolle gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Johann Mayer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Johann Mayer (ÖVP)**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz hat die Bestimmungen über die Prüfungen und die Formalitäten für diese Prüfungen für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ der Verwendungsgruppe B zum Inhalt. Dieser Personenkreis, für den diese Prüfungen vorgesehen sind, soll in Zu-



**Johann Mayer**

kunft Sozialarbeit für einen bestimmt kleinen Personenkreis leisten. Man könnte sich daher wundern, daß es dazu noch allzuviel zu sagen gibt. Ich werde auch nicht allzuviel zu sagen haben, aber ich bin der Meinung, daß es dieser Gesetzesbeschluß absolut wert ist, ein paar Bemerkungen dazu zu machen.

Diese Sozialarbeit wird also für einen kleinen Kreis von Menschen geleistet, die eben einmal Recht oder Unrecht nicht unterscheiden konnten oder nicht unterscheiden wollten. Sie ist deshalb wichtig, weil sich ja dieser Personenkreis gerade durch diese Tätigkeit nicht vergrößern, sondern verkleinern soll. Diese Menschen, die sozial befürsorgt werden sollen, sollen ein nächstes Mal nicht mehr Unrecht tun, um so die Möglichkeit zu haben, wieder in den normalen Gesellschaftsprozeß der Mitmenschen eingegliedert zu werden.

Für die Beamten, die diesen Dienstzweig anstreben, ist die Möglichkeit einer Dienstprüfung eine Erleichterung. Sie hätten sonst eine Fürsorgeschule zu besuchen. Der Vorteil wird darin liegen, daß entsprechende Kräfte mit Erfahrung, in einem bestimmten Alter, die sich im Laufe ihrer Dienstzeit bewährt haben, nun nach Erfüllung ihrer Anstellungserfordernisse, die sie vielleicht erst nachgeholt haben, die Möglichkeit haben, durch eine Dienstprüfung in einen Dienstzweig einzutreten, der letzten Endes nicht nur für sie ein materieller Vorteil ist, sondern auch ein Vorteil für die Verwaltung, weil die Arbeitskraft und die praktische Erfahrung dieser Menschen in der Verantwortlichkeit ihrer Tätigkeit in die Tat umgesetzt werden kann.

Mit der Bewährungshilfe befassen sich derzeit private Einrichtungen, private Institutionen, so der Verein für Bewährungshilfe, der Häftlingsfürsorgeverein und so weiter. Dankenswerterweise hat der Herr Bundesminister für Justiz Universitätsprofessor Klecatsky diese Angelegenheit aufgegriffen, sodaß die Vorarbeiten geleistet werden konnten, um ein Bundesgesetz für die Bewährungshilfe zu schaffen.

Nun sollte ein Bindeglied geschaffen werden — so erachte ich es zumindest —, aus den Erkenntnissen heraus, daß diesen privaten Einrichtungen, die alles tun wollen, um den Menschen zu helfen, ihnen die Bewährungsmöglichkeiten wirklich zu geben, doch etwas fehlt: der direkte Einblick in jene Zeit, wo diese Menschen wegen eines Vergehens die Freiheit entzogen bekamen und sich seither in einer Anstalt aufhalten müssen, wo sie nicht mehr das tun können, was sie tun wollen, sondern sich einer Anstaltsordnung fügen müssen. Wie sich diese Menschen dort verhalten und wie die Aussichten für ihr späteres Einleben

nach der Entlassung sein werden, darüber weiß man im Kreise der Bewährungshelfer nicht alles. So passiert es dann, daß man zwar den Menschen, wenn sie aus der Haft entlassen werden, alle Liebe gibt und alle Hilfsbereitschaft anbietet, daß aber vielleicht doch nicht im richtigen Ausmaß erkannt wird, ob sie mit dem, was ihnen an materieller Hilfe gegeben wird, auch das anzufangen wissen, was eine Brücke für den Eintritt in das Berufsleben sein soll.

Sicherlich war und ist diese Bewährungshilfe absolut erfolgreich. Sie wird aber noch erfolgreicher sein, wenn von staatlicher Seite aus, von der Justizverwaltung her, jene Möglichkeiten dazukommen, daß die Beamten, die vielleicht schon vorher in den Justizanstalten mit diesen Menschen in direkte Berührung kommen, diese Erfahrung dann gemeinsam mit den Bewährungshelfern verwerten können. Es geht doch darum, diesen Menschen, die angehalten werden, zuerst einmal ihre sozialen Lasten abzunehmen, die sie bedrücken. Sie sind ja auch aus einer Umwelt herausgenommen worden und stehen nun allein da. Vieles wäre zu erledigen. Das kann für sie getan werden. Man merkt dann so beiläufig, wie es mit dem Menschen steht, ob er sich tatsächlich dieser Hilfe, die für ihn geleistet wird, auch irgendwie würdig erweist und ob er mittun will in diesem Prozeß der Bewährungshilfe. Dazu ist sicherlich der dort tätige Beamte am besten berufen.

Oder: Es ist doch der Aufbau einer Brücke zu den Angehörigen wieder zu schaffen. Man wird den Menschen beobachten können, wie er sich in diesem Sinne verhält, ob er nicht so weit rückfällig zu sein scheint, daß er wieder in seinen alten Umweltseinfluß zurückkehren will. Das sind alles Dinge, die vom Negativen her zu unterbinden sind und die auch wieder in den Anstalten von den Beamten am besten zu erfassen sind.

Letzten Endes ist ja auch eine Vorbereitung für die Entlassung zu treffen, um die Bewährungshilfe, also die Betreuung nach der Entlassung, entsprechend einsetzen zu können. Was geschieht denn nach einer Entlassung? Der entlassene Häftling stellt sich irgendwo bei der Bewährungshilfe vor. Wenn er schlecht bekleidet ist, bekommt er einen Anzug. Er bekommt alles, damit es ihm niemand mehr ankennt, woher er gekommen ist. Aber vielleicht fehlt noch etwas, vielleicht fehlt noch eine Kostplattzuteilung für eine Woche, vielleicht fehlt noch ein kleiner Betrag, der eine Überbrückung geben könnte, damit er nicht in Verlegenheit kommt, seine neuen Kleider wieder in die Altwarenhandlung zu tragen und sich dafür andere Kleider zu besorgen,

**Johann Mayer**

die ihm dann wieder nicht passen, weil sie nicht entsprechend gesellschaftsfähig sind, so daß er dann wieder in den Fehler verfällt, das zu tun, weswegen er in einer Anstalt war.

Die Regierungsvorlage betrifft also die Verwendungsgruppe B. Die besondere Bemerkung, die ich noch anbringen wollte, geht dahin: In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage steht geschrieben: „Von dem ursprünglich geplanten Vorhaben, auch ein Bundesgesetz über die Prüfung für den Dienstzweig ‚Fachdienst der Bewährungshilfe (Verwendungsgruppe C)‘ zu erlassen, wurde vorerst Abstand genommen, da für diesen Dienstzweig gegenwärtig keine Prüfungswerber vorhanden sind.“ Ich möchte hier das Ersuchen stellen, daß der Herr Justizminister doch noch einmal untersuchen möge, ob nicht auch für die Verwendungsgruppe C diese Dienstprüfung eingeführt werden könnte — ich beziehe mich wieder darauf, was ich schon gesagt habe —, weil sich unter den C-Beamten sicherlich eine Anzahl älterer Beamter in der Justizwache befindet, die nicht mehr so in der Lage sind, den Justizwachendienst voll und ganz zu verrichten, und sich sicherlich um einen Dienstposten in dieser Bewährungshilfe bewerben würden; oder aber auch solche, die im Aufstiegsbereich liegen — genauso wie in B gibt es auch in C einen Aufstiegsbereich —, was aber mangels Dienstposten bei der Justizwache nicht realisiert werden kann. Es könnten die wertvollen praktischen Erfahrungen dieser Beamten entsprechend ausgewertet werden, und die Besorgnis wäre unbegründet, deretwegen man im § 12 dieses Gesetzes die Bestimmungen über die Anstellungserfordernisse erleichtert hat, damit man den Personalstand schneller zusammenbringt. Der Personalstand wäre durch die Einschaltung der Verwendungsgruppe C sicherlich leichter zu erreichen. Außerdem stellt sich überall dort, wo in irgendeinem Bereich nur eine Verwendungsgruppe tätig ist, später dann heraus, daß gerade dieser Fachdienst fast eine unerläßliche Notwendigkeit im Gesamtprogramm einer Verwaltungstätigkeit ist.

Zuletzt sehe ich den großen Vorteil für die private Seite, also für jene vielen Frauen und Männer, die sich in ihrem Idealismus für die Bewährungshilfe einsetzen, weil nun von der Verwaltungsseite her die Beamten mit aller Verantwortlichkeit mithelfen werden, mit jener Verantwortlichkeit, die dafür bürgt, daß sie die Erkenntnisse und Erfahrungen, die sie mit den Menschen gemacht haben, dann entsprechend zu verwerten wissen und daß der Kreis jener kleiner werden wird, die sozial zu betreuen sind. Dann wäre der Erfolg dieses Gesetzes auch wirklich gegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

#### 4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1967 über ein Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Forschungsförderungsgesetz)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Forschungsförderungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Gasperschitz. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Dr. Gasperschitz**: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Der gegenständliche Gesetzentwurf hat zur Zielsetzung die Verbesserung der Forschungsförderung und des Austausches von Forschungsergebnissen. Zu diesem Zweck installiert die gegenständliche Gesetzesvorlage zwei Fonds, einen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und einen Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft.

Für beide Fonds sind Organe vorgesehen. Als koordinierendes Organ zwischen den beiden genannten Fonds zur Erledigung bestimmter gemeinsamer Angelegenheiten soll nach dem Gesetzesbeschluß der Österreichische Forschungsrat errichtet werden, der aus zwei Kurien besteht, nämlich

a) aus dem Präsidenten und den Vizepräsidenten des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und

b) aus dem Präsidenten und den Vizepräsidenten des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft.

Diesem Österreichischen Forschungsrat obliegt im wesentlichen die Beratung von Empfehlungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundesregierung, der Bundesministerien und Landesregierungen in den einzelnen Forschungsangelegenheiten sowie die Beratung der Bundesregierung hinsichtlich der an den Nationalrat zu erstattenden Berichte. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich gestern mit diesem Gesetzentwurf befaßt und hat mich ermächtigt, im Hohen Hause zu beantragen, keinen Einspruch gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Fruhstorfer (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das Forschungsförderungsgesetz gehört zum Programm „Investitionen für die Zukunft“, denn nicht nur die wirtschaftlichen Investitionen und Förderungen beleben unsere Konjunktur, geben Möglichkeiten zur Verbesserung des Lebensstandards und machen uns konkurrenzfähig; die geistigen Investitionen, die Ausgaben für die Bildung, für die Wissenschaft, für die Forschung schaffen vielleicht noch viel mehr die grundlegenden Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Blüte, für einen Fortschritt, für die Behauptung unter den Völkern und in den großen Wirtschaftsräumen. Kurz zusammengefaßt sagt das ein Wort: Die Erfindung von heute ist das Brot von morgen.

So gesehen ergänzt das vorliegende Forschungsförderungsgesetz einmal die Schulreform, die ja eigentlich darauf abzielte, unsere Jugend geistig besser auszurüsten, und zum anderen das Studienbeihilfengesetz, denn das gehört ja auch in die Reihe der Gesetze, durch die den talentierten jungen Menschen die Tore für die höhere Bildung, für die Hochschulen, geöffnet werden sollen. Weiters gehört noch das Hochschul-Studiengesetz dazu, denn dieses Hochschul-Studiengesetz soll unsere Hohen Schulen auf ein zeitgemäßes, auf ein modernes Niveau dadurch bringen, daß die Freiheit von Wissenschaft und Lehre, die Einheit von Lehre und Forschung neu bestätigt wird, daß es eine Trennung von Berufs- und wissenschaftlicher Ausbildung gibt, daß es freiere Kombinationsmöglichkeiten der Fächer gewährt. Schließlich wäre in diesem Zusammenhang auch die Errichtung der neuen Hochschulen in Linz und in Salzburg zu erwähnen. Das ganze Bild runden endlich ab die bessere, wenn auch nicht zufriedenstellende Dotierung des Unterrichtsbudgets und die Reihe von baulichen Erneuerungen.

Dieses Forschungsförderungsgesetz sollte also nicht ein Abschluß, sondern ein Glied in der Kette der Bildungs- und der wissenschaftlichen Erneuerung in Österreich sein. Es sollte sich diesen Gesetzen ergänzend anschließen.

Wir Sozialisten reklamieren dieses Gesetz nicht als unser alleiniges Verdienst, aber wir stellen mit Genugtuung fest, daß bei diesem Gesetz, bei der wissenschaftlichen Förderung die neue Zahlengleichheit in unserem Bundesrat keine Schwierigkeiten bereitet, denn es ist jetzt schon so geworden, daß Schule, Bildung und wissenschaftliche Anliegen, die früher, in der Monarchie, in

der Ersten Republik, heiß umkämpfte Dinge gewesen sind, heute diesem Gegensatz, dieser Leidenschaft entrückt sind. Es hat sich immer mehr und mehr das Bewußtsein durchgesetzt, daß Bildungsförderung, Schule und Kulturangelegenheiten ein gemeinsames österreichisches Anliegen sind. Wenn es auch oft sehr langer Verhandlungen bedurft hat, so hat man doch am Ende eine gemeinsame Formel gefunden, die für alle tragbar ist.

Das hier zu behandelnde Gesetz hat eine lange Vorgeschichte. Ich möchte nur ein paar Daten herausgreifen, um diese lange Verhandlungszeit zu dokumentieren.

Schon 1948 wurde von namhaften Wissenschaftlern in einer Enquete ein Forschungsrat verlangt. 1949 wurde von diesen Wissenschaftlern ein solcher Gesetzentwurf ausgearbeitet. Infolge prinzipiell verschiedener Auffassungen der zwei großen Parteien ist es aber nicht zur Behandlung dieses Entwurfes gekommen.

1950 haben sozialistische Abgeordnete ein solches Gesetz urgiert, und 1954 haben der Abgeordnete Mark und Genossen einen diesbezüglichen Initiativantrag im Parlament eingebracht. Das wurde nach den Wahlen 1956 neuerlich wiederholt. 1958 hat Dr. Neugebauer die Behandlung dieses Antrages urgiert.

1959 wurde wieder ein solcher Initiativantrag eingebracht, und im gleichen Jahr hat auch das Handelsministerium einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der sich allerdings nur auf Forschungsförderung im Gebiet der gewerblichen Wirtschaft beschränkte.

1963 hat man die Verhandlungen mit den Vertretern der Wissenschaft wiederaufgenommen, doch entsprach der Professorentwurf nicht den Vorstellungen der Parteien.

Ebenfalls 1963 hat wieder das Handelsministerium einen neuen, abgeänderten Entwurf gebracht. 1964 sind die Sozialisten mit einem solchen Gesetzentwurf gefolgt, und 1966 brachten die Sozialisten einen Initiativantrag für ein Forschungsratgesetz ein, dem dann auch ein Antrag der ÖVP folgte.

Also wir sehen, daß dieses Gesetz auf eine sehr lange Geschichte zurückblicken kann. Es wurde im Parlament ständig an diesem Problem gearbeitet. Aber auch die Wissenschaftler und Forscher haben gedrängt und mitgearbeitet, bis es zu dem heutigen Gesetzesvorschlag gekommen ist.

Durch diesen Gesetzesvorschlag soll ein Rückstand auf dem Forschungsgebiet aufgeholt werden. Wenn wir hier von einem Rückstand reden, so ist die Gegenwart nicht allein dafür verantwortlich, sondern das geht ja

**Dr. Fruhstorfer**

schon weit zurück. Diese geringe Dotierung der Bildung, der Wissenschaft und der Forschung ist nicht eine Sache der Gegenwart, sondern schon in der alten Monarchie war die Forschung etwas zurückgestellt, hat sie sich stiefmütterlich behandelt gefühlt, und auch in der Ersten Republik war es so. Gerade in der Ersten Republik bestand eine ganz besondere Ursache dafür, daß Bildung, Schule und Forschung so zurückgesetzt wurden. Es wurde damals die Aufhebung mancher Hochschulen diskutiert. Warum? Vielleicht ist das in der Ersten Republik so arg gewesen nicht bloß, weil es große finanzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten gegeben hat und man das Geld für die Schulen und Forschung nicht mehr aufbrachte, sondern weil das Selbstbewußtsein, das Staatsbewußtsein fehlte; das war eine Hauptursache dafür, daß es in der Ersten Republik nicht zu einer intensiven Förderung der Bildung gekommen ist. Ein Staat, der an sich selber nicht glaubt, ein Staat, den man oft als einen Staat wider Willen bezeichnet hat, der von sich nichts hält, der sich selbst als lebensunfähig ansieht, ein derartiger Staat wird solchen Dingen, die eine Grundlage der staatlichen Existenz bilden, eigentlich nicht soviel entgegenbringen. Denn Voraussetzung für eine Forschungsförderung und für einen Forschungserfolg ist ein nationales Selbstbewußtsein, der Glaube an die eigene Existenzmöglichkeit, der Glaube an die eigene Berechtigung zu leben. Das Streben, mit Forschungs- und wissenschaftlichen Erfolgen aufzuwarten, gehört eigentlich zu den Fundamenten der Eigenständigkeit. Aber wenn man sich sozusagen mit dem Titel einer geistigen Provinz abfinden will, dann ist die Voraussetzung nicht gegeben, auch auf diesen Gebieten zu Erfolgen zu kommen.

Österreichische Forschungsarbeit ist also ein Zeichen unseres Lebenswillens, ist eine Manifestation unserer Selbständigkeit. Oder wenn man das, was ich hier positiv auszudrücken versuchte, negativ ausdrücken möchte: Forschungsarmut bringt uns in wissenschaftliche, aber auch in wirtschaftliche Abhängigkeit und mindert damit unsere politische Bewegungsfreiheit.

Die Ursache dafür, daß es zu einem Zurücksetzen der Forschung gekommen ist, liegt auch nicht darin, daß vielleicht Österreich ärmer an Talenten wäre, daß der Österreicher ein geringeres Können hätte. Ich will jetzt gar nicht anfangen, all die großen Geister und die großen Erfinder, alle, die auf diesem Gebiet erfolgreich tätig gewesen sind, aufzuzählen.

Aber auf eines möchte ich doch noch hinweisen, das erklärt, warum wir ins Hinter-

treffen gekommen sind: Ich habe schon angeführt, daß die Zurücksetzung der Forschung geradezu ein Erbübel in Österreich — auch im alten Österreich — ist. Die zweite Ursache dafür, daß wir hier so zurückgeblieben sind, ist der starke politische Wandel. Durch die politischen Wirren in der Vergangenheit mußten wir einen großen Verlust an Wissenschaftlern erleiden. Das ist nicht innerhalb von Jahren, auch nicht innerhalb von 10 oder 20 Jahren, aufzuholen. Wir haben doch in der Ersten Republik einige politische „Reinigungen“ durchgemacht, von der Republik zum Ständestaat, dann ist die Hitler-Zeit gekommen, dann kam der Abschluß des zweiten Weltkrieges. Im Laufe dieser Zeit sind nicht nur viele Talente verschüttet worden, sondern es sind auch viele Talente ausgewandert. Auch heute ist nicht gerade eine Großzügigkeit bei der Einstellung von Professoren in politischer Hinsicht zu beobachten.

In der Gegenwart ist auch eine sehr große Abwanderung talentierter Menschen festzustellen. Ungefähr die Hälfte der Absolventen der Technischen Hochschule geht ins Ausland, weil man im Ausland besser verdient, weil es dort bessere Arbeits- und bessere Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Etwa 8000 österreichische Forscher sind im Ausland tätig.

Man muß allerdings zugeben, daß das nicht eine rein österreichische Angelegenheit ist, sondern daß diese Abwanderung der Forscher, der Talente auch die anderen Staaten beschäftigt, wie zum Beispiel England, wo so viele Tausende in die Vereinigten Staaten abwandern.

Und noch einen Grund darf ich anführen dafür, warum es mit unserer Forschung schlechter bestellt ist: das ist die Zersplitterung, das ist der Mangel an Koordinierung. Es gibt eine zu geringe Reihung für die wissenschaftlichen Notwendigkeiten, natürlich neben der schlechten finanziellen Dotierung. Es sei nur darauf hingewiesen — ich will Sie vor anderen Zahlen verschonen, denn sie sind sowieso schon so oft erwähnt worden —, daß wir in Österreich nur 0,3 Prozent unseres Nationalprodukts für Forschung und Entwicklung ausgeben, während England 3 Prozent, Schweden 4 Prozent oder die Vereinigten Staaten 6 Prozent für Forschung ausgeben. Allerdings müssen wir, wenn wir solche Zahlen vergleichen, gerecht sein und berücksichtigen, daß die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und noch eine ganze Reihe anderer Staaten außerordentlich viel für militärische Forschung ausgeben. Das muß mit einkalkuliert werden.

In Österreich ist allerdings die Zahl der Unternehmungen, die Forschungen unter-

**Dr. Fruhstorfer**

stützen, sehr gering. Es gibt in Österreich nur bei 250 Unternehmungen mit eigener Forschung, und wenn wir diese Zahl mit anderen Ländern vergleichen, kommen wir darauf, daß wir in Österreich um ungefähr 4000 Forscher zuwenig haben. Wir müssen also 4000 unserer ausgewanderten Forscher zurückzugewinnen versuchen.

Wir Sozialisten sagen zu diesem Forschungsförderungsgesetz ja, wenn wir an diesem Gesetz auch einige Mängel feststellen, wenn auch nicht alle unsere Anregungen und Vorschläge einbezogen worden sind. Darf ich auf einige Bedenken, die wir haben, hinweisen. Das erste Bedenken gegen das Gesetz ist die unsichere Finanzierung, denn die Forschung muß ja auch von Geld leben. Durch die Beschlußfassung über dieses Gesetz ist die Finanzierung leider noch nicht gesichert, denn die Forschungsollaus Budgetmitteln finanziert werden, und wir alle wissen, wie unsicher es ist, sich auf die Budgetmittel zu verlassen. Es kommt wieder eine Zeit der Einsparungen, und sehr leicht ist es möglich, daß man dann am meisten bei der Forschung einspart und die Forschung immer nur von einem Jahr auf das andere lebt und nicht auf weitere Sicht planen kann, weil es eine etwas unsichere Angelegenheit darstellt, sich auf den Finanzminister zu verlassen.

Das zweite, was uns an dem Gesetz nicht ganz gefällt, ist eben die Zersplitterung. Es fehlt die richtige Koordinierung. Die Forschungsaufträge werden durch zwei Kurien vergeben, und dieser sogenannte Forschungsrat ist vielleicht doch eine etwas unzulängliche Verbindungsstelle. Das erschwert natürlich vor allem das Wichtige bei beschränkten finanziellen Mitteln, die Bildung von Forschungsschwerpunkten.

Noch ein drittes Bedenken darf ich anführen. In der Zusammensetzung der Forschungsorgane sind die Parlamentarier ausgeschlossen. Man sagt, das soll eine Verpolitisierung der Forschung verhindern. Es ist ja fast eine Zeiterscheinung, daß man die Parlamentarier abwertet, indem man sie immer als unobjektiv, als unsachlich bezeichnet, als Leute, die man weder in der verstaatlichten Industrie noch im Rundfunk noch bei der Forschungsförderung brauchen kann. Ich glaube, wir gehen in dieser Feststellung ziemlich konform, denn ich erinnere mich, daß das von den Kollegen von der Österreichischen Volkspartei von diesem Pult aus auch schwer kritisiert worden ist. Man übersieht nämlich, daß die Parlamentarier auch objektiv sein können und daß einer, der nicht Politik betreibt, der nicht im Parlament, im Bundesrat tätig ist, vielleicht parteigebundener, parteihöriger sein könnte, als das ein

Parlamentarier sein muß. Und schließlich tragen die Parlamentarier doch eine gewisse Verantwortung gegenüber dem Volk. Wäre nicht, wenn auch Parlamentarier dabei sind, als Mitarbeiter, vielleicht als Kontrollstelle, ein besseres Verständnis zwischen Parlament, Forschung und Schule gegeben — wahrscheinlich zum Vorteil aller? Es sollte zwischen beiden, zwischen dem Parlament und der Forschung, ein lebendiger Kontakt hergestellt sein. Das wäre durch die Anwesenheit von einigen Parlamentariern in diesen Körperschaften möglich.

Schließlich und endlich handelt es sich doch bei der Forschung um ein nationales Anliegen. Warum sollten, wenn es sich um ein so wichtiges Anliegen, um eine nationale Angelegenheit der Österreicher handelt, die Parlamentarier nicht auch vertreten sein können? Warum müssen sich Wissenschaft und Bildung, warum müssen sich die Hochschulen vom Parlament abkapseln?

Es wird dann gerne gesagt, man brauche Fachleute. Ich frage mich aber: Wird ein Mediziner, wenn dort technische Projekte beraten werden, als Fachmann gelten können? Ein konkretes Beispiel, das wir hier schon oft behandelt haben, ist die Gründung der Linzer Hochschule. Was sagten zur Gründung der Linzer Hochschule die Fachkollegen, also die Professoren, die Rektoren, die Rektorenkonferenz? Die größte Schwierigkeit bei der Gründung der Linzer Hochschule ist doch von den Fachleuten, würde man hier sagen, ausgegangen, von der Rektorenkonferenz! Daß diese Hochschule zustande gekommen ist, ist ein Verdienst vor allem der Politiker, des Dr. Koref, des Dr. Gleißner. Die Politiker haben sich über die Fachleute hinweg eingesetzt und haben es zustande gebracht, daß die Linzer Hochschule gegründet wurde und daß sie jetzt weiter gedeiht und weiter ausgebaut werden kann.

Die sozialistische Fraktion stimmt also diesem Gesetz trotz der angeführten nicht so bedeutenden Mängel zu, weil wir alle Maßnahmen zur Forschungsförderung unterstützen wollen und weil dieses Gesetz doch einen gewissen Fortschritt in der Forschungsförderung darstellt.

Zweitens freut es uns, daß damit ein legislativer Anfang gemacht wurde. Dieses Gesetz gibt der Forschungsförderung doch gewisse Impulse, und es wird sich im Laufe der Zeit verbessern lassen.

Drittens, so meine ich, geben wir diesem Gesetz alle miteinander gern die Zustimmung, weil wir uns alle in der Erkenntnis der Bedeutung der Forschung einig sind und weil wir alle der Meinung sind, daß Forschung ein nationales Anliegen ist und daß wir Österreich

6556

Bundesrat — 259. Sitzung — 30. November 1967

**Dr. Fruhstorfer**

gerade auf diesem Gebiet wettbewerbsfähig machen müssen. Wenn wir hier Erfolge erzielen, dann wird unser österreichisches Selbstbewußtsein gestärkt werden. Durch Leistungen, durch Erfolge in der Forschungsförderung werden wir nicht bloß Österreich einen Dienst erweisen und Österreich Ansehen verleihen, sondern wir beteiligen uns dadurch auch an der Integration Europas, wir schaffen dadurch die besten Voraussetzungen für eine gemeinsame europäische Heimat! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP):** Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, bitte, daß ich von diesem 4. Tagesordnungspunkt einen Blick auf den Titel des 5. Punktes mache. Hier heißt es nämlich: Beschluß, betreffend einen Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln. Das ist ein Titel, den man vielleicht noch vor 15 Jahren für geradezu utopisch gehalten hätte. In bezug zu dem gestellt nimmt sich nun unser Forschungsförderungsgesetz — das, wie ich ganz mit Ihnen, Herr Kollege Dr. Fruhstorfer, übereinstimme, erfreulich ist — doch nur als ein sehr bescheidener Anfang aus.

Ja, ohne irgendwie mit einem Zitat prunken zu wollen: Man fühlt sich unwillkürlich an Schillers Gedicht „Die Teilung der Erde“ erinnert: „Nehmt hin die Welt, rief Zeus von seinen Höh'n den Menschen zu, nehmt, sie soll euer sein.“ Wobei bemerkenswert ist, daß Schiller Erde und Welt noch durchaus vermengt, während das für uns bekanntlich zu zwei sehr verschiedenen Begriffen geworden ist.

Aber man findet in dieser schönen Ballade Schillers auch gewissermaßen Parallelen zu einer modernen Budgetdebatte. Zeus sagt zwar, die Menschheit solle sich brüderlich darin teilen, und darauf hin ergreift sowohl der Ackermann als auch der Kaufmann seinen Teil, der Abt, verhältnismäßig bescheiden, wenn man die Geschichte betrachtet, wählt sich nur den edlen Firnewein, aber ganz spät, nachdem die Teilung längst geschehen, naht der mit dem Kulturbudget, der Poet, und es wird ihm nur das zugewiesen, was nicht mehr von dieser Erde ist, also er wird allzeit im Himmel willkommen sein.

Nun wissen wir, daß das in unserer materiell gewordenen Zeit eine viel zu geringe Zuteilung

ist. Der technische Fortschritt hat längst den gesellschaftlichen Fortschritt überholt.

Und von diesem Gedanken war auch ungefähr die große Debatte in der Nationalrats-sitzung am 25. Oktober geleitet. Er dauerte, wenn ich das recht aus den stenographischen Protokollen entnommen habe, nur die Debatte über diesen Punkt, ungefähr viereinhalb Stunden. Ich will mich nicht heroisieren, indem ich bekenne, daß ich diese ganzen Protokolle durchlas. Ich fand, daß etwa eine halbe Stunde am Anfang darauf verwendet wurde, die Geschichte dieser Gesetzwerdung darzustellen. Sie sind in dankenswerter Weise nicht näher darauf eingegangen, aber es ergibt sich immer wieder die merkwürdige Tatsache, daß es, wenn in einer Parlamentsdebatte ein populäres Gesetz beschlossen wird, genau das Gegenteil eines Alimentationsprozesses ist: Hier, bei der Parlamentsdebatte, will nämlich jeder der Vater gewesen sein.

Lassen Sie mich aus dieser Debatte einige markante Sätze zitieren. Der Schluß der Debatte war übrigens auch wieder ungefähr eine halbe Stunde der damals sehr aktuellen Studentendemonstration gewidmet, die aber — sie war zwar im Geiste der Forschungsförderung gedacht — doch nicht in unbedingtem Zusammenhang mit diesem Thema steht.

Dr. Broda sagte in dieser Debatte einen meiner Meinung nach sehr richtigen Ausspruch: „Wir können nicht mehr für Wissenschaft und Forschung tun, als Wissenschaft und Forschung für sich selbst tun wollen.“ Und Dr. Hauser ergänzte: Der Wohlstand einer Nation steht „in einem funktionellen Zusammenhang mit der Reife der Wissenschaften, der Intensität auf dem Gebiete der Forschung“. Und dann lassen Sie mich noch einmal Dr. Hauser zitieren. Er erklärte: „Sie haben mit Recht gesagt, das Forschungsbewußtsein müsse gehoben werden, die Zusammenhänge auf diesem Gebiete müssen unserer Bevölkerung klargemacht werden, ebenso wie unserer Regierung und uns selbst im Hause“. Und endlich sagte Dr. Serinzi: Wir müssen mehr für die Forschung tun, und wir wissen, daß wir jedem ein Opfer aufbürden müssen. — Davon kann aber wohl bisher, glaube ich, kaum eine Rede sein.

Mein geschätzter Herr Vorredner hat hier gesagt: Eine Erfindung von heute ist das Brot von morgen. — Und ich hatte mir angemerkt: Wir verkonsumieren die Zukunft unserer Kinder, wenn wir uns nicht zu dieser Erkenntnis durchringen, daß Forschung nicht abstrakte Wissenschaft, sondern eben der Fortschritt von morgen ist.

Es ist daher jede Art von Forschungsförderung zu begrüßen. Aber wir wissen: Sie allein

**Hofmann-Wellenhof**

ist auch kein Heilmittel. Denken Sie nochmals an diese Bemerkung Dr. Brodas: „Wir können nicht mehr für Wissenschaft und Forschung tun, als Wissenschaft und Forschung für sich selbst tun wollen.“ Es ist also eine Illusion, daß das in einer genauen Proportion stünde: Hier viel Geld — da viel Forschung oder viel wissenschaftlicher Erfolg, wobei Forschung vielleicht jetzt in etwas anderem Sinn gebraucht wird als früher: die Tätigkeit des Erfinders oder des Entdeckers. Aber nehmen wir die Tätigkeit des Erfinders oder des Entdeckers, so werden wir immer wieder sehen, und auch in der Kunst, daß gerade in wirtschaftlich beengten und bedrängten Zeiten oft eine außerordentliche Blüte der Kultur, der Künste, der Wissenschaft festzustellen ist. Ja wenn man die Forschungsförderung etwa auf die Förderung der schönen Künste übertragen wollte, so sieht man gerade hier, daß oft durch eine zu rasche und zu unbedenkliche Subventionierung schöpferische Quellen verschüttet wurden, die im Kampf um das Dasein vielleicht sonst viel besser zum Fließen gekommen wären.

Ich weiß aber schon, daß solche Sentenzen sich nicht auf das anwenden lassen, was man heute unter Forschung, die im allgemeinen eine Entwicklungsforschung ist, versteht. Die Forschung, auch die Zweckforschung, mit einem etwas unglückseligen Wort so genannt — denn es gibt ja schließlich keine „Unzweckforschung“, wenn ich mich so ausdrücken darf —, auch die Forschung, die einem nicht klar ersichtlichen materiellen Zweck dient, etwa in der Philologie oder in der Kunstgeschichte, ist natürlich auch letzten Endes eine Zweckforschung. Diese Art von Großforschung aber erfordert außerordentlich viele Mittel, und ein Land wie das unsere ist für sich allein ganz außerstande, so viele Mittel zustande zu bringen, ob wir nun Tätigkeiten besteuern wollten, die meinetwegen forschungsfeindlich oder forschungsneutral sind, wie das Biertrinken oder das Tarockspielen oder das Fernsehen — ach, das gäbe alles Beträge, die in keiner Weise dafür ausreichen, wirklich bestimmend an diesen großen technischen Projekten teilzunehmen. Da muß schon ganz Europa zusammenwirken. Und wir sehen das ja an dem einzigen Beispiel der Flugzeugtechnik, daß ein wirkliches europäisches Großprojekt von keinem einzigen europäischen Staat allein mehr bewältigt werden kann. Sie wissen, daß Frankreich und England schon seit Jahren an einem gemeinsamen Projekt arbeiten, an der Entwicklung der sogenannten „Concorde“. Ich sage „sogenannten“, denn wer weiß, ob dieses Flugzeug seinen Namen dann rechtfertigen wird, wenn es wirklich fertig werden sollte. Es heißt auch, daß es inzwischen schon längst

von der amerikanischen Entwicklung wieder überholt sei.

Aber denken wir bei aller Freude über diese Forschungsförderung nur an das eine: daß wir als ganze Staat vollständig von der gesamten Entwicklung der Raumfahrt ausgeschaltet sind. Das geht über uns hinweg, das geht — Rußland ausgenommen — über ganz Europa hinweg. Wir haben uns an diesen Gedanken gewöhnt, aber ich fände es ungefähr parallel, wenn wir etwa ein Land wären, das noch immer von den Errungenschaften der Elektrizität ausgeschlossen ist. Wir werden also hier nicht nur in den Rückstand geraten, sondern wir sind schon in den Rückstand geraten, und die populäre Ansicht, daß das alles eigentlich nutzlos sei, daß es egal sei, wie der Mond von hinten aussieht und in welchem Zustand sich seine Oberfläche befindet, wird, glaube ich, unsere künftigen Generationen nicht befriedigen.

Der Forschertrieb, der sogenannte faustische, wohnt jedem Menschen zutiefst inne, und gerade um eine Jugend wäre es schlecht bestellt, wenn sie es sich genug sein ließe in einem Geist, der gerade uns als Binnenländer zu leicht überfällt, in einem Geist des sich Bescheidens in einem kleinen Gärtchen, wie das seinerzeit Ignaz Seipel so nannte.

Herr Nationalrat Androsch zitierte in der erwähnten Nationalratsdebatte aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ folgende Stelle: „Die jungen Auswanderer“ — das sind natürlich die Schweizer — „finden, besonders in Nordamerika, in der Industrie und in den Hochschulen eine viel frischere, unternehmungslustigere Atmosphäre.“ Vom Journalistischen abgesehen — „unternehmungslustigere Atmosphäre“ ist ein etwas unglückliches Bild —, können wir dieser Meinung sehr wohl zustimmen. Der Typ des Unternehmers darf der Jugend allerdings nicht als der eines dubiosen Geschäftemachers und Hasardeurs hingestellt werden. Mag auch in einzelnen Fällen Mißbrauch getrieben werden mit dem, was man Privatinitiative nennt, so sind doch Unternehmertum und Privatinitiative keinesfalls Lebenserscheinungen, die nur unter Anführungszeichen gebraucht werden dürften. Das ändert doch nichts am Prinzip, das gehört doch auch mit zum Forschungsbewußtsein, daß wir gerade die Jugend wieder unternehmungsfreudiger und risikofreudiger machen. Die Parallele liegt nahe, daß etwa auch ein nicht auf moralischer Höhe befindlicher Geistlicher die Kirche an sich in Verruf zu bringen vermöchte. Das sind doch getrennte Begriffe. Die Jugend soll nicht als höchstes Ideal schon in jungen Jahren die Sicherheit des Alters ansehen, sondern eben im Rahmen

6558

Bundesrat — 259. Sitzung — 30. November 1967

**Hofmann-Wellenhof**

dieser außerordentlich großen technischen Entwicklung kühn hinausfahren auf die Meere des Geistes und des Wagemuts — andere stehen uns ja nicht zur Verfügung.

Jede Generation muß sich mit der eigenen Geschichte auseinandersetzen, sagt Klaus Mehnert, der bekannteste deutsche Ostexperte, in seinem vor kurzem erschienenen neuesten Werk „Der deutsche Standort“. Dieses Buch erschien in der Erstauflage in 100.000 Exemplaren; es ist ein gutes Zeichen, daß man einem solchen sehr umfangreichen und nicht leicht zu lesenden Werk von vornherein einen derartigen Widerhall zusichert. Klaus Mehnert fuhr neunmal um die Erde und war 15 Jahre in Amerika, in China und in der Sowjetunion.

Ich möchte mit einem Zitat dieses Mannes schließen, mit einem kleinen Absatz aus diesem Buch. In diesem Zitat ist die Situation der Bundesrepublik Deutschland wiedergegeben. Es ist kein Trost für uns, daß wir sagen, da sind sehr viele Parallelen. Man hat nichts davon, wenn das Haus des Nachbarn brennt, wenn das eigene auch vielleicht in Flammen steht. Es gibt uns aber doch einen Hinweis zur Nachdenklichkeit, daß unsere österreichische Situation nicht eine typische oder von der anderen Welt abgeschiedene ist, sondern daß es sich offenbar um eine große geistige, gesellschaftliche Strömung handelt, die noch immer als Nachwirkung des zweiten Weltkrieges zu betrachten ist. Ich darf Sie für ganz kurze Zeit um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für dieses Zitat bitten. Es heißt hier:

„Trotz erstaunlich breit gestreutem — passivem — Kulturkonsum ist unser geistiges Leben in seiner Intensität, Vitalität und Originalität, in seiner Strahlkraft in die Welt hinaus, aber auch nach innen, zurückgegangen, und zwar beträchtlich zurückgegangen. Schließlich stehen die Deutschen seit dem Ende des zweiten Weltkrieges — genauer vielleicht: seit der Währungsreform — im Banne eines mächtigen Aufbau-Materialismus. Seine ursprünglichen Ziele hat dieser längst erreicht, ja, gemessen an den Vorstellungen des Anfangs, bei weitem übertroffen, das andere, untergründige Motiv für die Arbeitswut der ersten Jahre — den Bildern zu entrinnen, welche alle, auch die in Bombennächten aufgewachsenen Kinder, bedrängten — hat in unserer schnelllebigen, schnell vergessenden Zeit seine Schärfe inzwischen eingebüßt. Doch die aufgestauten Kräfte des Lebenswillens, ja der Lebensgier waren nicht zu bändigen. Welle auf Welle rollte an — die ‚Freß‘-, die Kleidungs-, die Wohnungs-, die Auto-, die Reisewelle, die sich als gigantische

Flut von Millionen Menschen in Hunderttausenden von Autos, Zehntausenden von Omnibussen und Tausenden von Flugzeugen in alle unsere Nachbarländer und auch in andere Kontinente ergießt. Und schon glauben manche, das Nahen einer ‚Edelfreß‘-Welle zu erkennen. Eine Kulturwelle aber ist nicht in Sicht.“ (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. November 1967 betreffend einen Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Steinböck. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Steinböck:** Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. November 1967 betrifft einen Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln, der von der XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommen und inzwischen von der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedsstaaten der UNO, darunter auch von Österreich, unterzeichnet worden ist. Der Vertrag hat politischen, gesetzändernden und -ergänzenden Charakter, da er eine Reihe von Regelungen trifft, die in der geltenden Rechtsordnung nicht existieren. Er bedarf daher der Genehmigung des Parlaments.

Die Präambel erläutert den Vertragszweck und weist auf die wichtigsten von den Vereinten Nationen beschlossenen Resolutionen zu Weltraumfragen hin.

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten hat mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.



**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den zwischenweilig im Haus erschienenen Staatssekretär Dr. Bobleter. *(Beifall bei der ÖVP.)* Der Herr Bundesminister Dr. Tončić konnte infolge anderweitiger unaufschiebbarer Verpflichtungen zu seinem Bedauern den Verhandlungen des Hauses nicht weiter beiwohnen.

#### **6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. November 1967 über ein Bundesgesetz, betreffend die Errichtung der Diplomatischen Akademie**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Errichtung der Diplomatischen Akademie.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Ing. **Guglberger:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Der Nationalrat hat im Jahre 1966 mit einer Entschliebung die Bundesregierung aufgefordert, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Diplomatischen Akademie deren Rechtsstellung und Aufgabenbereich bundesgesetzlich zu regeln. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dieser Entschliebung Rechnung.

Die Einrichtung der Diplomatischen Akademie erfolgt in Anlehnung an gleichartige Regelungen für wissenschaftliche Hochschulen. Ihre Aufgabe ist die postgraduate Ausbildung für eine berufliche Tätigkeit internationalen Charakters. Die Hauptgebiete des Unterrichtsplanes, der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu erstellen ist, sind taxativ aufgezählt.

Ein wissenschaftlicher Beirat wirkt bei der Erstellung des Unterrichtsplanes sowie bei der Bestellung des Direktors und der Vortragenden mit. Um die Aufnahme können sich Personen bewerben, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ein Studium an einer österreichischen oder, sofern dieses mit dem Studium an der Diplomatischen Akademie gleichwertig ist, einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule abgeschlossen haben.

Durch die vorliegende gesetzliche Regelung wird voraussichtlich kein wesentlicher Mehraufwand entstehen.

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten hat diesen Gesetzesbeschluß des Na-

tionalrates in seiner Sitzung vom 29. November behandelt und mich ermächtigt, zu beantragen, daß kein Einspruch erhoben wird.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Heger (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gerade für mich eine große Freude, daß ich zu dieser Gesetzesvorlage sprechen darf, hat mich doch der Weg in meiner Jugend von der Hochschule für Welthandel an die Universität immer an der damaligen Konsularakademie in der Boltzmannngasse vorbeigeführt. Und wie oft haben mich die Vorlesungen dort interessiert! Ich denke an meine Professoren an dieser Schule zurück, deren Namen heute noch klingend in der diplomatischen Geschichte, klingend aber auch in unserem Staate sind. Wenn ich Verdroß, Verosta, Degenfeld, Fabien, letzterer die französische Sprache unterrichtend, nenne und wenn ich darüber hinaus die liebevolle, aber starke Hand des Direktors der Konsularakademie heute noch in Erinnerung habe, des damaligen Generalkonsuls Erster Klasse Hlavač, so werden sich alle diejenigen, die mit der Entwicklung unseres konsularischen und diplomatischen Corps etwas zu tun gehabt haben, mit Begeisterung an diese Zeit erinnern.

Nun, die Pforten dieser Konsularakademie wurden 1938 geschlossen. Wir Hörer oder Absolventen dieser Schule konnten ab 1938 nicht mehr in den diplomatischen Dienst treten. Für mich ergab sich wenigstens ein kleiner Ausgleich: Ich wurde später Honorarkonsul eines bedeutenden europäischen Landes. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nun darum, daß wir tatsächlich jetzt eine Hohe Schule haben, an der die Auswahl künftiger diplomatischer Vertreter unseres Landes mit Sorgfalt getroffen werden soll. Darüber hinaus aber ist, genauso wie an der seinerzeitigen Orientalischen Akademie und dann an der Konsularakademie, auch Ausländern die Gelegenheit gegeben, an einer österreichischen diplomatischen Akademie ihre Kenntnisse zu erweitern.

Und gerade beim Schulproblem gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung: Sosehr ich den Herrn Professor Dr. Fruhstorfer schätze und mit Recht annehme, daß er als Mittelschulprofessor der Jugend sein Bestes gibt, so bin ich nicht ganz damit einverstanden, daß er so diesen Trend vertreten hat, den ich bisher allerdings in der ernsten Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung nicht gefunden habe, sondern nur in der Journalistik. Er hat von dem Staat, der zwischen 1918

**Dr. Heger**

und 1938 gewesen ist, von dem guten Österreich gesprochen so gleichsam — ich erinnere mich sehr wohl an eine Artikelserie — wie „von dem Staat, den niemand wollte“. Ich kann dazu nur sagen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Gerade Ihre Herren Bundespräsidenten, die Sie gestellt haben, das waren und sind doch die Garanten, die dafür gekämpft haben, daß dieser Staat von 1918 bis 1938, wenn auch unglücklich, wenn auch vielleicht niemand zufriedenstellend, aber doch zu einem Nachfolgestaat geworden ist, der seine Existenzberechtigung bewies!

Ich muß für meine Freunde in der Österreichischen Volkspartei sagen: Wir, ob wir nun die Nachfolger der Christlichsozialen oder welcher Partei immer sind, wir haben jedenfalls auch diesen Staat — und das möchte ich hier festhalten — zwischen 1918 und 1938 geliebt, mit allen seinen Schwächen und mit seinen Nachteilen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Novak: Geliebt auch mit seinen Justizmorden! Mit allen seinen Fehlern! Ja, ja, die gehören auch dazu!)* Ich habe gesagt: Ich habe den Staat mit seinen Vorteilen und Nachteilen geliebt, und diesem Bekenntnis haben sich auch meine Parteifreunde angeschlossen.

Lassen Sie mich aber bitte nach dieser Zwischenbemerkung zurückkehren zu dem, was meine eigentliche Aufgabe ist, zu referieren. Diese neue Diplomatische Akademie unterscheidet sich in einigem von dem, was ihre Vorgängerin gewesen ist. Jetzt benötigt man, um die Diplomatische Akademie zu absolvieren, ein vorher abgeschlossenes akademisches Studium an einer Hochschule. Damals, in der Orientalischen Akademie, hat es zur Einschreibung genügt, wenn man das Mittelschulstudium absolviert hat. Ich sehe in den neuen Bestimmungen tatsächlich eine Angleichung und Anpassung der notwendigen Voraussetzungen für eine Tätigkeit im diplomatischen Dienst. Heute wird eben ein umfassenderes Wissen denn je benötigt, um sein Land in fremden Staaten zu vertreten.

In den Jahren 1937 und 1938 waren ungefähr 50 Prozent der Hörer der Konsularakademie aus dem Auslande, und wenn man das verfolgt hat, was gestern im Ausschuß zu hören war, so muß man betonen, daß es dabei bleiben muß, daß höchstens 50 Prozent der Hörer an der Diplomatischen Akademie fremde Staatsbürger sein dürfen.

Die Hohe Schule wird mit Recht dazu beitragen, daß die Hörer und Absolventen über genaue Kenntnisse des Völkerrechtes, des internationalen Rechtes, des Seerechtes und so weiter und so weiter verfügen. Wir haben

damals noch einen Gegenstand gehabt, den ich jetzt leider vermissen: „Diplomatische Geschichte“, die uns sehr wesentliche Informationen über die Zusammenhänge der Außenpolitik in den einzelnen Ländern vermittelte. Aber ich glaube, daß auch dies im Rahmen der anderen Vorlesungen den Hörern hoffentlich mitgeteilt werden kann.

Ein besonderes Kapitel wird der Ausbildung in den Sprachen an der Diplomatischen Akademie gewidmet sein. Das ist von größter Wichtigkeit. Dazu ein Beispiel zur Untermauerung der Bedeutung umfassender Sprachkenntnisse: die Übersetzung des deutschen Wortes „herzlich“. Ein nuancierter Unterschied, der seinerzeit den Hörern an der Konsularakademie in den ersten Vorlesungen vorgetragen wurde: Wenn in der Zeitung gestanden ist, der oder der wurde „heartily welcome“ geheißen, dann bedeutete das, daß er wirklich von Herzen aufgenommen wurde. Hieß es aber „cordially“, so bedeutete es, daß man nur etwas Höfliches sagen mußte. Es freut mich also sehr, daß Sprachvorlesungen in die Studienpläne ausreichend aufgenommen wurden. Auf dem diplomatischen Feld der Gegenwart müssen eben mindestens zwei Sprachen mit allen ihren Nuancierungen so beherrscht werden wie die eigene Sprache, also Englisch und Französisch oder Französisch und Englisch, um die Reihenfolge nicht nach außenhin irgendwie festzulegen, in Wort und Schrift.

Die Diplomaten, die an dieser Diplomatischen Akademie herangezogen werden, haben, wie bereits dargestellt, ein abgeschlossenes Studium hinter sich und eine akademische Graduierung erreicht. Nun kommt der sogenannte „diplomatische Schliff“ dazu. Und bedenken Sie doch, meine Damen und Herren! Österreich ist im Konzert der Völker in diesen wenigen Jahren wieder zu einem bedeutenden Faktor geworden. Man kümmert sich um die österreichische Meinung! Und wie viele unserer Diplomaten im Außendienst sind an Brennpunkten nicht nur von Österreich aus eingesetzt, sondern gewählt von der Mehrheit in internationalen Foren. Und da gerade ist es wichtig, daß eine sorgfältige Erziehung des Nachwuchses an der Diplomatischen Akademie stattfindet. Die künftigen Berufsdiplomaten, die dann später im Laufe ihrer Karriere in alle Welt hinauskommen, sie sind gleichsam die Horchposten für unser liebes Vaterland. Sie müssen das Geschehen in fernen Ländern und in den nahen Ländern in Details aufmerksam verfolgen und der österreichischen Regierung die entsprechenden Informationen geben, damit deren Außenpolitik nach den feinsten Aufzeichnungen ausgerichtet wird. Es hätte uns vielleicht in der Vergangenheit

**Dr. Heger**

oder auch jetzt — ich sage es ganz ruhig und offen — manches erspart bleiben können, hätte man auf die feinen Seismographen und auf die Reaktionen im Ausland bei verschiedensten innerösterreichischen Stellungnahmen mehr gehört.

Aber das sind alles „Techniques“, die im Lauf der Zeit ohne weiteres erlernt werden können, und gerade die Hörer der Diplomatischen Akademie werden später wertvolle Seismographen für unser Land sein, wobei nicht allein die politischen, sondern vor allem auch die wirtschaftlichen Agenden bestens zu betreuen sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Parteifreunde werden dem Gesetz über die Errichtung der Diplomatischen Akademie sehr gerne ihre Zustimmung geben. Übrigens legalisieren wir damit nur die Ordnung, die bereits im Jahre 1965 durch den Beginn der Lehrtätigkeit aufgenommen wurde.

Im übrigen heißt es Eulen nach Athen tragen oder Wasser in die Donau schütten, weil, wie ich aus den Vorberichten des Parlaments weiß, wir alle gemeinsam dem Gesetz unsere Zustimmung geben werden.

Gestatten Sie mir, Hohes Haus, Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur eine kleine Schlußbemerkung: Die beste Studienordnung, die beste Einrichtung, das alles ist gut und schön, wir freuen uns darüber. Aber wir Österreicher haben etwas, was uns besonders auszeichnet: Wir haben das sogenannte „diplomatische G'spür“, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird in Ergänzung einer sorgfältigen Ausbildung an der Diplomatischen Akademie erst das sein, was uns in der Politik der Welt zum Erfolg verhilft.

Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. November 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland errichtet wird**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Errichtung eines Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Baueregger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Baueregger:** Hohes Haus! Werter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. November 1967 soll ein Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland geschaffen werden, um gewissen Härtefällen zu begegnen und dadurch sowohl den Österreichern im Ausland das Gefühl des Nichtvergessen-seins zu geben als auch dem Ausland zu zeigen, daß Österreich zu seinen Staatsbürgern steht und sie weder in Not noch bei allfälliger völkerrechtswidriger Behandlung im Stich läßt.

Zirka 220.000 bis 230.000 österreichische Staatsbürger — die ehemaligen Österreicher nicht inbegriffen — haben ihren Wohnsitz im Ausland. Die große Mehrzahl dieser Österreicher hat in ihrem Aufenthaltsstaat eine gesunde wirtschaftliche Existenz gefunden und bedarf einer materiellen Hilfe durch ihr Heimatland nicht. Zu ihnen gilt es vor allem die geistigen Verbindungen durch Übermittlung von Büchern, Zeitschriften und Filmen — meistens geschieht das durch die Österreichervereine — aufrechtzuerhalten, um so das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Heimat lebendig zu halten.

Ein Teil jener Österreicher im Ausland befindet sich aber in großer vorübergehender oder meist altersbedingter materieller Not und Hilfsbedürftigkeit, und diese österreichischen Staatsbürger bedürfen dringendst einer wirksamen sozialen Betreuung. Um nun diesen Härtefällen zu begegnen, schlägt die Bundesregierung vor, einen Fonds zum Schutze der Österreicher im Ausland zu schaffen.

Bei der gestern stattgefundenen Sitzung des Ausschusses des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten wurde ich ermächtigt, heute im Hohen Haus den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Staatssekretär Dr. Bobleter gemeldet.

**Staatssekretär Dr. Bobleter:** Hohes Haus! Darf ich Ihnen als den Vertretern der Bundesländer bekanntgeben, daß wir daran sind, im Außenministerium eine Geschäftsordnung auszuarbeiten. Das Kuratorium besteht aus sieben Mitgliedern, und vom Außenministerium wird veranlaßt werden, daß davon zwei Sitze Vertretern der Bundesländer reserviert werden. Das zu Ihrer Information mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Vorsitzender:** Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. November 1967 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen der österreichischen Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1967)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Konsulargebührengesetz 1967.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Salcher. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Salcher:** Hohes Haus! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, das Konsulargebührengesetz 1967, stellt im wesentlichen eine Neufassung der derzeit noch geltenden Konsulargebührevorschriften dar. Die derzeit noch geltenden Vorschriften sind im Konsulargebührengesetz 1952 festgelegt. Die seit 1952 fortgeschrittene Entwicklung der zwischenstaatlichen Beziehungen, die inzwischen erfolgte Stabilisierung der Währungsverhältnisse, die für den innerstaatlichen Bereich im Jahre 1962 beschlossene Bundesabgabenordnung sowie die inzwischen aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich Verwaltungsvereinfachung und dergleichen rechtfertigen eine Neufassung der jetzigen Konsulargebührevorschriften.

Dieser Gesetzesbeschluß regelt in zwölf Paragraphen und dem angeschlossenen Gebührentarif die neuen Konsulargebührenbestimmungen. Hierbei ist zu erwähnen, daß einzelne Amtshandlungen der österreichischen Vertretungsbehörden gebührenfrei werden, daß die Konsulargebührenmarken durch Stempelmarken ersetzt werden und daß die Höhe der Gebühren im Tarif nicht mehr in Goldkronen, sondern in österreichischen Schilling ausgedrückt wird.

Das Gesetz soll mit 1. Jänner 1968 in Kraft treten, ab welchem Tage auch die notwendigen Verordnungen erlassen oder in Kraft gesetzt werden können. Das Konsulargebührengesetz 1952, das derzeit noch gilt, tritt dann mit 31. Dezember 1967 außer Kraft.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist grundsätzlich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen betraut. Für die Vollziehung der im § 8 ent-

haltenen Bestimmungen — Umrechnung fremder Währungen, Ersatz von Barauslagen — ist jedoch das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten betraut.

Die Interessen der Länder und Gemeinden scheinen durch diesen Gesetzesbeschluß nicht nachteilig berührt zu werden.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat mich gestern beauftragt, hier im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1966 sowie über die X. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation im Jahre 1966 sowie über die X. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Steinböck. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Steinböck:** Werter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die X. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation befaßt sich im ersten Teil mit den Sitzungen des Gouverneursrates der IAEO vom 22. bis 24. Februar und vom 14. bis 17. Juni 1966.

Der allgemeine Teil weist auf die Zusammensetzung der österreichischen Delegation und auf das ausgezeichnete Konferenzklima zwischen den im Rat vertretenen Mitgliedern hin.

Die wichtigsten Probleme waren:

1. Die Sicherheitskontrolle,
2. die Änderung des Artikels VI,
3. die Hilfeleistung im Falle von Strahlungsunfällen,

**Steinböck**

4. die Errichtung internationaler Trainingszentren,

5. das Programm der Internationalen Atomenergieorganisation für 1967/68,

6. die Designierung von Mitgliedern des Gouverneursrates für die Periode 1966/67 und

7. die Denuklearisierung Lateinamerikas.

Im Annex wird die Liste der Gouverneure angeführt.

Der zweite Teil des Berichtes befaßt sich mit der X. Ordentlichen Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation vom 21. bis 28. September 1966.

Der allgemeine Teil weist auf das 10jährige Bestandsjubiläum der IAEO hin, auf die Anwesenheit vieler Ehrengäste aus Österreich und aus der Internationalen Atomenergieorganisation.

In den neun Punkten des Berichtes werden organisatorische Fragen, die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten, die Prüfung der Beglaubigungsschreiben, die allgemeine Debatte über den Bericht des Gouverneursrates über das Jahr 1965/66, neue Anregungen auf dem Gebiet der Sicherheitskontrolle, Wahlen in den Gouverneursrat, das Programm und das Budget der Internationalen Atomenergieorganisation, das Internationale Zentrum für theoretische Physik in Triest und die zweijährige Abhaltung der Konferenz behandelt.

Der Ausschub für auswärtige Angelegenheiten hat mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrate vorzuschlagen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**10. Punkt: Neuwahl der Ausschüsse**

**Vorsitzender:** Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung.

Im Sinne des § 17 Absatz D der Geschäftsordnung des Bundesrates ist es notwendig geworden, die Ausschüsse neu zu wählen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, folgende Ausschüsse einzusetzen:

1. Ausschub für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration,
2. Finanzausschub,
3. Ausschub für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,
4. Ausschub für wirtschaftliche Angelegenheiten,

5. Geschäftsordnungsausschub,

6. Unvereinbarkeitsausschub.

Ferner ist mir vorgeschlagen worden, für die vier erstgenannten Ausschüsse die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder mit je 16 festzusetzen und für den Geschäftsordnungsausschub und den Unvereinbarkeitsausschub mit je 10 Mitgliedern. Demzufolge würden ÖVP und SPÖ die gleiche Anzahl von Mitgliedern beziehungsweise Ersatzmitgliedern in die Ausschüsse zu entsenden haben, das sind in die vier großen Ausschüsse je 8, in die zwei kleinen Ausschüsse je 5 Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den soeben bekanntgegebenen Vorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der Ausschubmitglieder beziehungsweise der Ersatzmitglieder. Die Wahlvorschläge der Fraktionen wurden vervielfältigt und sind allen Mitgliedern des Hauses zugegangen.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, im Ständigen gemeinsamen Ausschub des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 an Stelle des ausgeschiedenen Bundesrates Hans Lala den Bundesrat Dr. Franz Fruhtorfer als Mitglied zu wählen.

Sofern sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich von der Verlesung der Vorschläge Abstand und werde über sie und die Nachwahl für den Ständigen gemeinsamen Ausschub unter einem durch Händenzeichen abstimmen lassen. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der sohin gewählten Ausschubmitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder wird dem Protokoll beigedruckt werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Mittwoch, den 20. Dezember 1967, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 20. September bis 20. Dezember 1966) samt Nachtrag.

6564

Bundesrat — 259. Sitzung — 30. November 1967

**Vorsitzender**

Die Tagesordnung wird noch um mehrere Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates zu erweitern sein, die bis zu diesem Zeitpunkt gefaßt worden sind und im Sinne des Artikels 42 Bundes-Verfassungsgesetz der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegen. Über eine solche Erweiterung der Tagesordnung wird gemäß § 27 Abs. E der Geschäftsordnung am Beginn der Bundsratsitzung zu beschließen sein.

Die Konstituierung der Ausschüsse erfolgt im Anschluß an die heutige Bundsratsitzung. Allen Mitgliedern des Bundesrates ist ein diesbezüglicher Zeitplan zugegangen. Aus diesem können die Bundesräte ersehen, wo und wann die Ausschüsse zu ihrer Konstituierung zusammentreten, in die sie — sei es als Mitglied, sei es als Ersatzmitglied — gewählt worden sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten****Berichtigung**

In der 258. Sitzung des Bundesrates soll der Zwischenruf der Frau Bundesrat Hella Hanzlik auf Seite 6497 rechte Spalte am Schluß des zweiten Absatzes richtig lauten: „600.000 Stimmen haben Sie von den Hausherrn bekommen!“

**Verzeichnis der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder laut den von den Klubs eingereichten Listen****Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration**

Mitglieder: Dr. Goëss, Ing. Guglberger, Dr. Heger, Hofmann-Wellenhof, Dr. Iro, Kaspar, Krainer, Römer (ÖVP);

Dr. Fruhstorfer, Maria Hagleitner, Hella Hanzlik, Maria Matzner, Rudolfine Muhr, Novak, Porges, Dr. Reichl (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Bandion, Dr. Brugger, Hautzinger, Mantler, DDr. Pitschmann, Salcher, Schreiner, Steinböck (ÖVP);

Habringer, Gamsjäger, Leichtfried, Liedl, Mayrhauser, Leopoldine Pohl, Singer, Leopold Wagner (SPÖ).

**Finanzausschuß**

Mitglieder: Baueregger, Brandl, Dr. h. c. Eckert, Hautzinger, Dr. Heger, DDr. Neuner, DDr. Pitschmann, Römer (ÖVP);

Bednar, Böck, Habringer, Marek, Mayrhauser, Porges, Schweda, Ing. Thomas Wagner (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Bischof, Dr. Gasperschitz, Ing. Guglberger, Ing. Harramach, Hötendorfer, Dr. Iro, Mantler, Johann Mayer (ÖVP);

Dr. Fruhstorfer, Gamsjäger, Hella Hanzlik, Hermine Kubanek, Franz Mayer, Leopoldine Pohl, Seidl, Helene Tschitschko (SPÖ).

**Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten**

Mitglieder: Bandion, Bischof, Dr. Brugger, Bürkle, Dr. Gasperschitz, Kaspar, Salcher, Schreiner (ÖVP);

Böck, Gamsjäger, Hallinger, Mayrhauser, Novak, Schweda, Seidl, Singer (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Dr. Goëss, Göschelbauer, Ing. Harramach, Hötendorfer, Hofmann-Wellenhof, Dr. Iro, Johann Mayer, DDr. Pitschmann (ÖVP);

Dr. Fruhstorfer, Hella Hanzlik, Liedl, Franz Mayer, Porges, Dr. Reichl, Leopold Wagner, Dr. Zimmermann (SPÖ).

**Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten**

Mitglieder: Bürkle, Dr. Goëss, Dr. Heger, Mantler, Johann Mayer, DDr. Neuner, Römer, Steinböck (ÖVP);

Hella Hanzlik, Marek, Maria Matzner, Mayrhauser, Rudolfine Muhr, Porges, Seidl, Ing. Thomas Wagner (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Brandl, Dr. h. c. Eckert, Dr. Gasperschitz, Ing. Guglberger, Hautzinger, Dr. Iro, Kaspar, DDr. Pitschmann (ÖVP);

Bednar, Maria Hagleitner, Hallinger, Hermine Kubanek, Franz Mayer, Novak, Helene Tschitschko, Dr. Zimmermann (SPÖ).

**Geschäftsordnungsausschuß**

Mitglieder: Brandl, Dr. Brugger, Bürkle, Dr. Iro, Römer (ÖVP);

Hallinger, Rudolfine Muhr, Seidl, Leopold Wagner, Ing. Thomas Wagner (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Dr. Gasperschitz, Göschelbauer, Ing. Guglberger, Mantler, Steinböck (ÖVP);

Habringer, Hella Hanzlik, Leopoldine Pohl, Schweda, Helene Tschitschko (SPÖ).

**Unvereinbarkeitsausschuß**

Mitglieder: Bandion, Dr. h. c. Eckert, Dr. Gasperschitz, Ing. Guglberger, Hofmann-Wellenhof (ÖVP);

Maria Matzner, Franz Mayer, Rudolfine Muhr, Dr. Reichl, Seidl (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Göschelbauer, Ing. Harramach, Hötzenborfer, DDr. Neuner, Salcher (ÖVP);

Hermine Kubanek, Leopoldine Pohl, Singer, Ing. Thomas Wagner, Dr. Zimmermann (SPÖ).